

Produzierendes Gewerbe

Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Rechtlichen Einheiten in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 30. Juni 2020
Artikelnummer: 2040610187004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Erläuterungen

Schaubilder

Tabellenteil

- 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018
 - 1.1 Zusammenfassende Übersicht
 - 1.2 Beschäftigte
 - 1.2.1 Nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.2.2 Nach Umsatzgrößenklassen
 - 1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.4 Bruttoproduktion
 - 1.4.1 Nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.4.2 Nach Umsatzgrößenklassen
 - 1.5 Materialverbrauch und Wareneinsatz nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.10 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.12 Ausgewählte Merkmale, Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.13 Rechtsformen der Rechtlichen Einheiten
 - 1.14 Abgabe von Wasser
 - 1.15 Immaterielle Investitionen nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.16 Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung
- 2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2018
 - 2.1 Zusammenfassende Übersicht
 - 2.2 Bruttoproduktion
 - 2.3 Materialverbrauch und Wareneinsatz
 - 2.4 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added
 - 2.5 Bruttozugänge an Sachanlagen
 - 2.6 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen
- 3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2018
Beschäftigte, Umsatz und Investitionen

Anhang

Qualitätsberichte

Erläuterungen

Der vorliegende Bericht behandelt die Ergebnisse der Investitions- und Kostenstrukturerhebung 2018 bei Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie der Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Die Rechtliche Einheit war bis einschließlich Berichtsjahr 2017 die einzige Darstellungseinheit und wurde bis dahin als Unternehmen bezeichnet.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist die zentrale Darstellungseinheit der strukturellen Unternehmensstatistiken das Unternehmen nach der EU-Definition. Nähere Einzelheiten zur Methodik sind ab Juli 2020 im Qualitätsbericht für Bereichsübergreifende Unternehmensstatistiken (EVAS-Nr. 48112) zu finden. Datenreihen für Unternehmen (EU) können ab Juli 2020 in der GENESIS -Online -Datenbank unter Statistik Code 48112 abgerufen werden.

Doppelveröffentlichungen nach Rechtlichen Einheiten und Unternehmen (EU) werden übergangsweise angeboten.

Hinweis: Dem üblichen Sprachgebrauch folgend wird im Fragebogen – wie auch im zugrundeliegenden Gesetz – der Begriff ‚Unternehmen‘ verwendet, auch wenn die Rechtliche Einheit gemeint ist.

Um einen Überblick über alle Wirtschaftseinheiten in diesem Bereich zu gewinnen, werden ab Berichtsjahr 2018 für die kleineren, nicht in der Erhebung enthaltenen Einheiten Angaben geschätzt. Dies erfolgt, indem auf Basis der im statistischen Unternehmensregister enthaltenen Verwaltungsdaten die Erhebungsmerkmale für diese Wirtschaftseinheiten mithilfe eines Datenergänzungsmodells ermittelt werden.

Der Anteil der Schätzungen beträgt beim Wirtschaftsabschnitt D ca. 97 % der Rechtlichen Einheiten, 32 % der Beschäftigten (7% der Arbeitnehmer) und 2 % des Umsatzes; beim Wirtschaftsabschnitt E ca. 47 % der Rechtlichen Einheiten, 7 % der Beschäftigten (6% der Arbeitnehmer) und 2 % des Umsatzes.

Weitere Informationen zu dieser Methode sind zu finden unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/04/datenergaenzung-strukturerhebung-042019.html>.

Die Ergebnisse der Rechtlichen Einheiten werden nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)“ und für einen Teil der Merkmalswerte auch untergliedert nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen dargestellt. Die Zuordnung der Rechtlichen Einheiten erfolgte nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bei einem Teil der Merkmale sind die Ergebnisse der berichtspflichtigen Rechtlichen Einheiten zusätzlich den Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung oder ggf. noch anderen Wirtschaftsbereichen zugeordnet (Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten).

Investitionen: Alle im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen; dazu zählen auch solche sogenannten Leasing-Güter,

die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind (Finanzierungs-Leasing), sowie selbsterstellte Anlagen. Bei im Bau befindlichen Anlagen bzw. Anzahlungen auf Anlagen sind nur die im Geschäftsjahr erstellten Leistungen zu berücksichtigen.

Nicht einbezogen werden der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Rechtlichen Einheiten oder Niederlassungen (Betrieben), Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland oder Fachlichen Teilen im Ausland sowie die bei den Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

Bei den Angaben zu Investitionen erfolgte keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

Kostenstruktur: Die erfragten Aufwendungen und Erträge, die sich nur auf die Leistungserstellung beziehen und die dem betrachteten Zeitraum periodengerecht zugeteilt worden sind, werden auf dem sogenannten Produktionskonto gegenübergestellt. Betriebsfremde Aufwendungen und Erträge finden keine Berücksichtigung. Sie sind deshalb auch in sämtlichen aus dem Produktionskonto abgeleiteten Größen nicht enthalten¹⁾.

Bei den Angaben zu Beständen erfolgte keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

In der nachstehenden Übersicht werden die Beziehungen zwischen diesen Leistungsgrößen für Rechtliche Einheiten und für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten aufgezeigt. Dabei erfordert die Aufteilung bestimmter Merkmalswerte auf die Fachlichen Teile Rechtlicher Einheiten die Darstellung der Lieferungs- und Leistungsströme zwischen den Fachlichen Teilen einer Rechtlichen Einheit. Das Produktionskonto der Fachlichen Teile wird um diese internen Lieferungen und Leistungen verlängert. Somit ergibt sich ein höherer Bruttoproduktionswert bei den Fachlichen Teilen als bei den Rechtlichen Einheiten. Als Wert für diese Lieferungen und Leistungen werden interne Verrechnungspreise angesetzt. Bei einer Beurteilung der Leistungsgrößen, die die internen Ströme einschließen, muss berücksichtigt werden, dass die Verrechnungspreise nicht für alle Rechtlichen Einheiten einheitlich sind.

Die Lieferungen und Leistungen eines Fachlichen Teils an andere Fachliche Teile derselben Rechtlichen Einheit werden bei diesen Teilen als Vorleistungen verbucht. Bei der Ableitung der Wertschöpfung der Fachlichen Teile müssen sie deshalb als Vorleistungen wieder abgesetzt werden. Zur Ermittlung des Nettoproduktionswertes wird nur ein Teil dieser Lieferungen und Leistungen – die bezogenen Erzeugnisse – vom Bruttoproduktionswert abgezogen. Dennoch verbleibt ein höherer Nettoproduktionswert der Fachlichen Teile gegenüber dem der Rechtlichen Einheit. Erst nach Abzug der internen Dienstleistungen vom Nettoproduktionswert der Fachlichen Teile beim sogenannten Census value added entspricht die Addition der Fachlichen Teile dem Wert der Rechtlichen Einheit.

1) Siehe Sobotschinski, A., „Die Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes“ in WiSta 7/1976.

Zwischen den Leistungsgrößen gelten folgende Beziehungen für

Rechtliche Einheiten

Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten

Gesamtumsatz

- +/- Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion
- + Selbsterstellte Anlagen

= Bruttoproduktionswert

Bruttoproduktionswert

- Materialverbrauch, Einsatz an fremdbezogener(m) Energie und Wasser, Einsatz an Handelsware

= Nettoproduktionswert

Nettoproduktionswert

- Sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen (fremdbezogen)

= Census value added

Gesamtumsatz

- +/- Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion
- + Selbsterstellte Anlagen
- + Lieferungen und Leistungen an andere Fachliche Teile derselben Rechtlichen Einheit

= Bruttoproduktionswert

Bruttoproduktionswert

- Materialverbrauch, Einsatz an fremdbezogener(m) Energie und Wasser, Einsatz an Handelsware
- Verbrauch an von anderen Fachlichen Teilen derselben Rechtlichen Einheit bezogenen Erzeugnissen

= Nettoproduktionswert

Nettoproduktionswert

- Sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen (fremdbezogen)
- Sonstige Dienstleistungen von anderen Fachlichen Teilen derselben Rechtlichen Einheit

= Census value added

Für Rechtliche Einheiten und Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten

Census value added

- Nichtindustrielle Vorleistungen
- = Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen

Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen

- Abschreibungen
- = Nettowertschöpfung zu Marktpreisen

Nettowertschöpfung zu Marktpreisen

- (Sonstige Kostensteuern – Subventionen)
- = Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

In der Praxis bereitet die Zuordnung bestimmter Kosten, die für die Rechtliche Einheit anfallen, auf die einzelnen Fachlichen Teile außerordentliche Schwierigkeiten, so dass eine Ableitung der Leistungsgrößen für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten nur bis zum Census value added vorgesehen ist.

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden, kein Nachweis vorhanden, Nachweis nicht sinnvoll, bei Anteilwerten und Veränderungsraten: kein(e) Anteil bzw. Veränderung, Nachweis nicht sinnvoll
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

a	= an, auf	Grundst.	= Grundstücke
Abn.	= Abnahme	Konz.Abg.	= Konzessionsabgaben
abzügl.	= abzüglich	last.	= lastenden
ae.	= ähnliches	Leist.	= Leistungen
and.	= andere	Lief.	= Lieferungen
Anf.	= Anfang	m ³	= Kubikmeter
Angest.	= Angestellte(r)	Mill.	= Million
Arb.-	= Arbeits-	oeff.	= öffentliche
Arbeitskr.	= Arbeitskräfte	o.Ust.	= ohne Umsatzsteuer
Baut.	= Bauten	priv.	= private
bez.	= bezogener(m)	RE, Rechtl.	
Best.	= Bestände	Einh.	= Rechtliche Einheit
BGBI.	= Bundesgesetzblatt	r., reg,	
BPW.	= Bruttoproduktionswert	regelm.	= regelmäßig
bzw.	= beziehungsweise	Sämtl.	= Sämtliche
d.	= den, der, desselben	Sonst.	= Sonstige
des.	= desselben	Sp.	= Spalte
ein.	= eingesetzte	Std.	= Stunde
Eins.	= Einsatz	unf.	= unfertigen
einschl.	= einschließlich	unselbst.	= unselbständiger
Entg.	= Entgelte	Untern.	= Unternehmen
Erz.	= Erzeugnisse	v.	= von
f.	= fertigen, für	Veränd.	= Veränderung
fachl.	= fachliche	Vertlg.	= Verteilung
Fortltg.	= Fortleitung	vorgeschr.	= vorgeschriebene
fr.	= fremd	Was.	= Wasser
fremdbez.	= fremdbezogene	Wvtlg	= Weiterverteilung
Gehalts.	= Gehaltsumme	z	= zu, zur
gel.	= geleistete	zeitw.	= zeitweise

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schaubild

Ableitung der Leistungsgrößen¹ für die Energieversorgung 2018 Deutschland

Rechtliche Einheiten
Mill. EUR

Umsatz aus industriellen Tätigkeiten ^{2 3 4}	Brutto- produktions- wert ^{2 3 4}	Materialverbrauch und Wareneinsatz ^{2 3 4}			457 138	
537 530		Netto- produktions- wert ²	Kosten für Dienstleistungen (fremdbezogen) ²		50 101	
Umsatz aus Dienstleistungen, Nebengeschäften und Handelsware ²			Mieten und Pachten ²		3 592	
			Sonstige Kosten ²		8 563	
			Kosten für Leiharbeitnehmer ²		172	
Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ⁵	561 953	Census value added ²	Sonstige Kostensteuern abzüglich Subventionen		4 670	
25	104 815		Abschreibungen		7 254	
Selbsterstellte Anlagen (einschl. Gebäude, Leitungs- und Rohrnetz sowie Großreparaturen) soweit aktiviert			Bruttowertschöpfung ² zu Faktorkosten			
	995		54 713	37 716	30 461	
				darunter: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit		19 169

1 Nicht maßstabsgerecht; Rechtliche Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr.

2 Ohne Umsatzsteuer.

3 Ohne Strom- und Erdgassteuer.

4 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

5 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

Schaubild

Ableitung der Leistungsgrößen¹ für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2018 Deutschland

Rechtliche Einheiten
Mill. EUR

Umsatz aus industriellen Tätigkeiten ^{2 3 4}	Brutto- produktions- wert ^{2 3 4}	Materialverbrauch und Wareneinsatz ^{2 3 4}			15 566	
50 418		Netto- produktions- wert ²	Kosten für Dienstleistungen (fremdbezogen) ²			12 012
Umsatz aus Dienstleistungen, Nebengeschäften und Handelsware ²			Mieten und Pachten ²			1 054
			Sonstige Kosten ²			4 125
			Kosten für Leiharbeitnehmer ²			370
Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ⁵	56 074	Census value added ²	Sonstige Kostensteuern abzüglich Subventionen		126	
16	40 508		Abschreibungen	4 786		
Selbsterstellte Anlagen (einschl. Gebäude, Leitungs- und Rohrnetz sowie Großreparaturen) soweit aktiviert	258	28 496		Bruttowertschöpfung ² zu Faktorkosten	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten ²	
			22 821	18 035		
			darunter:			
			Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit		11 986	

1 Nicht maßstabsgerecht; Rechtliche Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr.

2 Ohne Umsatzsteuer.

3 Ohne Strom- und Erdgassteuer.

4 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

5 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.1 Zusammenfassende Übersicht

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte ¹	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Umsatz ²	Investitionen ³
		Anzahl		Mill. EURO	1 000 Std	Mill. EURO	
		1	2	3	4	5	6
D	Energieversorgung	74 305	350 268	15 397	369 867	625 028	14 347
35.1	Elektrizitätsversorgung	68 606	312 563	13 676	324 839	522 347	12 611
35.2	Gasversorgung	4 081	24 483	1 021	27 607	96 124	948
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 618	13 222	700	17 421	6 557	789
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11 241	281 486	10 826	425 470	68 776	8 531
36.0	Wasserversorgung	2 182	36 600	1 606	52 874	11 364	2 318
37.0	Abwasserentsorgung	2 283	49 741	2 252	72 333	12 781	3 793
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	6 377	189 310	6 729	290 759	43 605	2 372
38.1	Sammlung von Abfällen	2 067	86 952	2 981	133 973	13 950	925
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	1 910	59 246	2 320	90 361	13 001	928
38.3	Rückgewinnung	2 400	43 112	1 428	66 425	16 654	519
39.0	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	399	5 835	239	9 504	1 026	48

1 Einschl. tätiger Inhaber.

2 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.2 Beschäftigte

1.2.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
	1	2	3	4	5	6
D Energieversorgung						
0 - 9	72 843	110 268	93 930	16 338	3 179	530
10 - 19	393	5 351	.	.	1 597	613
20 und mehr	1 069	234 649	.	.	60 486	29 805
20 - 49	365	11 628	.	.	3 708	1 732
50 - 249	516	57 049	.	.	18 270	8 497
250 und mehr	188	165 972	-	.	38 508	19 576
insgesamt	74 305	350 268	93 963	256 305	65 262	30 948
35.1 Elektrizitätsversorgung						
0 - 9	67 478	99 020	88 689	10 331	2 122	290
10 - 19	282	3 850	.	.	1 206	430
20 und mehr	846	209 693	.	.	53 240	26 859
20 - 49	257	8 307	.	.	2 674	1 232
50 - 249	418	45 773	.	.	14 666	7 076
250 und mehr	171	155 613	-	.	35 900	18 551
insgesamt	68 606	312 563	88 710	223 853	56 568	27 579
35.2 Gasversorgung						
0 - 9	3 888	9 032	3.972	5 060	817	102
10 - 19	55	726	-	.	206	61
20 und mehr	138	14 725	.	.	5 027	2 048
20 - 49	64	2 029	.	.	706	327
50 und mehr	74	12 696	-	.	4 321	1 721
insgesamt	4 081	24 483	3.976	20 507	6 050	2 211
35.3 Wärme- und Kälteversorgung						
0 - 9	1 477	2 216	1 269	947	240	138
10 - 19	56	775	.	.	185	122
20 und mehr	85	10 231	.	.	2 219	898
20 - 49	44	1 292	.	.	328	173
50 und mehr	41	8 939	.	.	1 891	725
insgesamt	1 618	13 222	1.277	11 945	2 644	1 158

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.2 Beschäftigte

1.2.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
	1	2	3	4	5	6
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
0 - 9	7 328	20 619	1 719	18 900	2 930	2 205
10 - 19	1 496	20 538	160	20 378	4 461	3 765
20 und mehr	2 417	240 329	224	240 105	46 191	27 831
20 - 49	1 319	41 151	.	.	8 015	6 180
50 - 249	932	92 339	.	.	17 545	10 612
250 und mehr	166	106 839	.	.	20 631	11 039
insgesamt	11 241	281 486	2 103	279 383	53 582	33 801
36.0 Wasserversorgung						
0 - 9	1 554	3 495	80	3 415	741	1 036
10 - 19	256	3 492	-	3 492	1 004	991
20 und mehr	372	29 613	-	29 613	8 426	4 570
20 - 49	200	6 425	-	6 425	1 822	1 255
50 - 249	154	13 523	-	13 523	3 855	2 072
250 und mehr	18	9 665	-	9 665	2 749	1 243
insgesamt	2 182	36 600	80	36 520	10 171	6 597
37.0 Abwasserentsorgung						
0 - 9	1 551	5 049	246	4 803	870	647
10 - 19	363	4 911	24	4 887	1 181	904
20 und mehr	369	39 781	24	39 757	8 919	6 080
20 - 49	220	6 458	.	.	1 413	993
50 - 249	116	11 065	.	.	2 226	1 324
250 und mehr	33	22 258	.	.	5 280	3 763
insgesamt	2 283	49 741	294	49 447	10 970	7 631

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.2 Beschäftigte

1.2.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
	1	2	3	4	5	6
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung						
0 - 9	3 924	11 399	.	.	1 261	488
10 - 19	840	11 651	.	.	2 192	1 817
20 und mehr	1 613	166 260	.	.	28 259	16 926
20 - 49	860	27 119	.	.	4 621	3 836
50 und mehr	753	139 141	.	.	23 638	13 090
insgesamt	6 377	189 310	1 581	187 729	31 712	19 231
38.1 Sammlung von Abfällen						
0 - 9	1 118	3 389	.	.	376	107
10 - 19	285	4 004	.	.	738	648
20 und mehr	664	79 559	.	.	12 873	7 831
20 - 49	318	9 904	.	.	1 631	1 385
50 und mehr	346	69 655	.	.	11 242	6 446
insgesamt	2 067	86 952	486	86 466	13 987	8 586
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung						
0 - 9	1 231	3 194	.	.	348	157
10 - 19	221	3 025	.	.	621	484
20 und mehr	458	53 027	.	.	9 413	5 936
20 - 49	227	7 250	.	.	1 294	1 133
50 und mehr	231	45 777	.	.	8 119	4 803
insgesamt	1 910	59 246	527	58 719	10 382	6 577
38.3 Rückgewinnung						
0 - 9	1 575	4 816	.	.	537	224
10 - 19	334	4 622	.	.	833	685
20 und mehr	491	33 674	.	.	5 973	3 159
20 - 49	315	9 965	.	.	1 696	1 318
50 und mehr	176	23 709	.	.	4 277	1 841
insgesamt	2 400	43 112	568	42 544	7 343	4 068
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung						
0 - 9	299	676	.	.	58	34
10 - 19	37	484	.	.	84	53
20 und mehr	63	4 675	.	.	587	255
20 - 49	39	1 149	.	.	159	96
50 und mehr	24	3 526	.	.	428	159
insgesamt	399	5 835	148	5 687	729	342

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.2 Beschäftigte

1.2.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EUR	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
1	2	3	4	5	6	
D Energieversorgung						
unter 10 Mill.	72 975	116 990	93 943	23 047	5 078	1 231
10 Mill. - 50 Mill.	731	27 790	.	.	9 190	4 409
50 Mill. und mehr	599	205 488	.	.	50 994	25 308
insgesamt	74 305	350 268	93 963	256 305	65 262	30 948
35.1 Elektrizitätsversorgung						
unter 10 Mill.	67 547	103 470	88 693	14 777	3 402	719
10 Mill. - 50 Mill.	560	22 240	.	.	7 383	3 619
50 Mill. und mehr	499	186 853	.	.	45 783	23 241
insgesamt	68 606	312 563	88 710	223 853	56 568	27 579
35.2 Gasversorgung						
unter 10 Mill.	3 894	9 957	.	.	1 114	175
10 Mill. - 50 Mill.	109	3 328	.	.	1 230	562
50 Mill. und mehr	78	11 198	.	.	3 706	1 474
insgesamt	4 081	24 483	3.976	20 507	6 050	2 211
35.3 Wärme- und Kälteversorgung						
unter 10 Mill.	1 534	3 563	.	.	562	337
10 Mill. - 50 Mill.	62	2 222	.	.	577	228
50 Mill. und mehr	22	7 437	.	.	1 505	593
insgesamt	1 618	13 222	1.277	11 945	2 644	1 158

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.2 Beschäftigte

1.2.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EUR	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
1	2	3	4	5	6	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
unter 10 Mill.	9 975	91 182	2 041	89 141	16 256	13 337
10 Mill. - 50 Mill.	1 051	88 638	53	88 585	17 141	10 177
50 Mill. und mehr	215	101 666	9	101 657	20 185	10 287
insgesamt	11 241	281 486	2 103	279 383	53 582	33 801
36 Wasserversorgung						
unter 10 Mill.	1 977	13 648	80	13 568	3 643	3 428
10 Mill. - 50 Mill.	181	13 387	-	13 387	3 866	1 961
50 Mill. und mehr	24	9 565	-	9 565	2 662	1 208
insgesamt	2 182	36 600	80	36 520	10 171	6 597
37 Abwasserentsorgung						
unter 10 Mill.	2 091	16 881	294	16 587	3 389	2 623
10 Mill. - 50 Mill.	153	10 598	-	10 598	2 234	1 209
50 Mill. und mehr	39	22 262	-	22 262	5 347	3 799
insgesamt	2 283	49 741	294	49 447	10 970	7 631
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung						
unter 10 Mill.	5 538	57 674	1 519	56 155	8 844	7 070
10 Mill. und mehr	839	131 636	62	131 574	22 868	12 161
insgesamt	6 377	189 310	1 581	187 729	31 712	19 231
38.1 Sammlung von Abfällen						
unter 10 Mill.	1 769	23 487	456	23 031	3 326	2 680
10 Mill. und mehr	298	63 465	30	63 435	10 661	5 906
insgesamt	2 067	86 952	486	86 466	13 987	8 586
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung						
unter 10 Mill.	1 634	15 883	515	15 368	2 621	2 325
10 Mill. und mehr	276	43 363	12	43 351	7 761	4 252
insgesamt	1 910	59 246	527	58 719	10 382	6 577
38.3 Rückgewinnung						
unter 10 Mill.	2 135	18 304	548	17 756	2 897	2 065
10 Mill. und mehr	265	24 808	20	24 788	4 446	2 003
insgesamt	2 400	43 112	568	42 544	7 343	4 068
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung						
unter 10 Mill.	369	2 979	148	2 831	380	216
10 Mill. und mehr	30	2 856	-	2 856	349	126
insgesamt	399	5 835	148	5 687	729	342

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten			Sozialkosten
		insgesamt	je Arbeitnehmer	insgesamt	Entgelte		
					insgesamt	je Arbeitnehmer	
		Anzahl	1 000 Std	Std	Mill. EURO	EURO	
1	2	3	4	5	6	7	
D Energieversorgung							
0 - 9	72 843	17 271	1 057	633	498	30 479	135
10 - 19	393	7 951	.	305	244	.	61
20 und mehr	1 069	344 645	.	19 169	14 655	.	4 514
20 - 49	365	17 464	.	734	589	.	145
50 - 249	516	84 852	.	3 952	3 080	.	872
250 und mehr	188	242 328	.	14 483	10 986	.	3 497
insgesamt	74 305	369 867	1 443	20 107	15 397	60 074	4 710
35.1 Elektrizitätsversorgung							
0 - 9	67 478	11 428	1 106	421	331	32 007	90
10 - 19	282	5 627	.	222	177	.	45
20 und mehr	846	307 783	.	17 236	13 169	.	4 067
20 - 49	257	12 399	.	526	423	.	103
50 - 249	418	67 740	.	3 115	2 422	.	693
250 und mehr	171	227 645	.	13 595	10 325	.	3 270
insgesamt	68 606	324 839	1 451	17 879	13 676	61 094	4 203
35.2 Gasversorgung							
0 - 9	3 888	4 592	908	166	131	25 844	36
10 - 19	55	1 108	.	42	34	.	8
20 und mehr	138	21 907	.	1 090	857	.	233
20 - 49	64	3 010	.	129	102	.	27
50 und mehr	74	18 897	.	961	755	.	206
insgesamt	4 081	27 607	1 346	1 298	1 021	49 793	277
35.3 Wärme- und Kälteversorgung							
0 - 9	1 477	1 250	1 320	46	37	38 571	9
10 - 19	56	1 217	.	42	34	.	8
20 und mehr	85	14 954	.	843	629	.	213
20 - 49	44	2 055	.	79	64	.	14
50 und mehr	41	12 899	.	764	565	.	199
insgesamt	1 618	17 421	1 458	930	700	58 602	230

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten			Sozialkosten
		insgesamt	je Arbeitnehmer	insgesamt	Entgelte		
					insgesamt	je Arbeitnehmer	
		Anzahl	1 000 Std	Std	Mill. EURO		
1	2	3	4	5	6	7	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen							
0 - 9	7 328	24 353	1 289	744	601	31 780	143
10 - 19	1 496	29 349	1 440	876	705	34 574	171
20 und mehr	2 417	371 769	1 548	11 986	9 521	39 653	2 465
20 - 49	1 319	62 550	.	1 787	1 443	.	344
50 - 249	932	145 023	.	4 271	3 441	.	830
250 und mehr	166	164 195	.	5 928	4 637	.	1 291
insgesamt	11 241	425 470	1 523	13 606	10 826	38 750	2 780
36.0 Wasserversorgung							
0 - 9	1 554	4 251	1 245	158	124	36 431	34
10 - 19	256	4 623	1 324	174	136	38 826	38
20 und mehr	372	44 000	1 486	1 753	1 346	45 460	407
20 - 49	200	9 385	1 461	351	276	42 919	76
50 - 249	154	20 120	1 488	745	589	43 562	156
250 und mehr	18	14 496	1 500	657	481	49 806	176
insgesamt	2 182	52 874	1 448	2 085	1 606	43 982	479
37.0 Abwasserentsorgung							
0 - 9	1 551	6 289	1 309	232	183	38 153	49
10 - 19	363	7 111	1 455	244	192	39 245	52
20 und mehr	369	58 933	1 482	2 435	1 877	47 200	559
20 - 49	220	9 698	.	310	246	.	64
50 - 249	116	17 068	.	597	470	.	127
250 und mehr	33	32 167	.	1 529	1 161	.	368
insgesamt	2 283	72 333	1 463	2 911	2 252	45 535	659

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten			Sozialkosten
		insgesamt	je Arbeitnehmer	insgesamt	Entgelte		
					insgesamt	je Arbeitnehmer	
		Anzahl	1 000 Std	Std	Mill. EURO		
1	2	3	4	5	6	7	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung							
0 - 9	3 924	13 054	.	332	275	.	58
10 - 19	840	16 830	.	436	359	.	78
20 und mehr	1 613	260 875	.	7 550	6 096	.	1 454
20 - 49	860	41 689	.	1 073	878	.	195
50 und mehr	753	219 186	.	6 478	5 218	.	1 259
insgesamt	6 377	290 759	1 549	8 319	6 729	35 845	1 589
38.1 Sammlung von Abfällen							
0 - 9	1 118	3 925	.	99	81	.	17
10 - 19	285	5 737	.	142	116	.	26
20 und mehr	664	124 311	.	3 466	2 784	.	682
20 - 49	318	15 127	.	366	298	.	69
50 und mehr	346	109 183	.	3 100	2 486	.	613
insgesamt	2 067	133 973	1 549	3 706	2 981	34 481	725
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung							
0 - 9	1 231	3 470	.	91	75	.	16
10 - 19	221	4 387	.	120	99	.	21
20 und mehr	458	82 505	.	2 672	2 146	.	526
20 - 49	227	11 105	.	307	252	.	55
50 und mehr	231	71 399	.	2 365	1 894	.	470
insgesamt	1 910	90 361	1 539	2 883	2 320	39 509	563
38.3 Rückgewinnung							
0 - 9	1 575	5 659	.	143	119	.	25
10 - 19	334	6 707	.	174	143	.	31
20 und mehr	491	54 060	.	1 413	1 166	.	247
20 - 49	315	15 457	.	400	328	.	71
50 und mehr	176	38 603	.	1 013	838	.	176
insgesamt	2 400	66 425	1 561	1 730	1 428	33 559	302
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung							
0 - 9	299	759	.	22	18	.	3
10 - 19	37	785	.	22	19	.	4
20 und mehr	63	7 960	.	247	202	.	45
20 - 49	39	1 779	.	53	43	.	9
50 und mehr	24	6 181	.	194	159	.	35
insgesamt	399	9 504	1 671	291	239	42 054	52

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018
1.4 Bruttoproduktion
1.4.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttoproduktionswertes ¹					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Er- zeugnissen ³	Selbst- erstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätig- keiten ²	aus Handels- ware, Dienst- leistungen und Neben- geschäften		
		Anzahl	Mill. EURO				
1	2	3	4	5	6	7	
D Energieversorgung							
0 - 9	72 843	35 653	35 634	35 023	611	4	15
10 - 19	393	28 476	28 462	28 249	213	1	13
20 und mehr	1 069	561 953	560 932	537 530	23 402	25	995
20 - 49	365	17 996	17 961	17 282	679	3	32
50 - 249	516	120 132	119 904	116 350	3 554	7	221
250 und mehr	188	423 825	423 067	403 898	19 169	16	743
insgesamt	74 305	626 082	625 028	600 802	24 227	30	1 024
35.1 Elektrizitätsversorgung							
0 - 9	67 478
10 - 19	282
20 und mehr	846	489 963	489 027	467 393	21 633	14	923
20 - 49	257	13 751	13 730	13 154	575	-1	22
50 - 249	418	77 570	77 384	74 524	2 860	-3	189
250 und mehr	171	398 643	397 913	379 715	18 198	18	712
insgesamt	68 606	523 289	522 347	500 000	22 347	14	928
35.2 Gasversorgung							
0 - 9	3 888
10 - 19	55
20 und mehr	138	66 724	66 668	65 313	1 356	5	50
20 - 49	64	3 587	3 581	3 508	73	.	.
50 und mehr	74	63 136	63 087	61 805	1 283	.	.
insgesamt	4 081	96 184	96 124	94 704	1 420	8	53
35.3 Wärme- und Kälteversorgung							
0 - 9	1 477
10 - 19	56
20 und mehr	85	5 266	5 237	4 824	413	6	22
20 - 49	44	658	650	620	31	.	.
50 und mehr	41	4 608	4 587	4 204	383	.	.
insgesamt	1 618	6 608	6 557	6 097	460	8	43

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018
1.4 Bruttoproduktion
1.4.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttoproduktionswertes ¹					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen ³	Selbsterstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätigkeiten ²	aus Handelsware, Dienstleistungen und Nebengeschäften		
	Anzahl	Mill. EURO					
1	2	3	4	5	6	7	

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

0 - 9	7 328	7 964	7 951	7 497	454	- 2	16
10 - 19	1 496	5 042	5 025	4 740	285	0	17
20 und mehr	2 417	56 074	55 800	50 418	5 382	16	258
20 - 49	1 319	10 230	10 199	9 639	559	4	28
50 - 249	932	22 856	22 741	20 333	2 408	45	70
250 und mehr	166	22 988	22 860	20 446	2 414	- 33	161
insgesamt	11 241	69 081	68 776	62 655	6 121	14	291

36.0 Wasserversorgung

0 - 9	1 554	2 104	2 101	2 015	85	.	.
10 - 19	256	836	827	766	61	.	.
20 und mehr	372	8 528	8 436	7 721	715	- 1	92
20 - 49	200	1 594	1 575	1 454	121	.	.
50 - 249	154	3 075	3 035	2 710	325	.	.
250 und mehr	18	3 858	3 826	3 557	269	.	.
insgesamt	2 182	11 467	11 364	10 503	861	- 5	108

37.0 Abwasserentsorgung

0 - 9	1 551	2 399	2 390	2 248	142	.	.
10 - 19	363	1 414	1 408	1 343	65	.	.
20 und mehr	369	9 123	8 983	8 384	599	- 6	146
20 - 49	220	1 346	1 336	1 247	89	.	.
50 - 249	116	2 393	2 374	2 228	145	.	.
250 und mehr	33	5 384	5 273	4 908	365	.	.
insgesamt	2 283	12 936	12 781	11 975	806	- 6	161

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.4 Bruttoproduktion

1.4.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttoproduktionswertes ¹					Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen ³	Selbsterstellte Anlagen
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen ³		
			zusammen	aus industriellen Tätigkeiten ²	aus Handelsware, Dienstleistungen und Nebengeschäften			
	Anzahl	Mill. EURO						
	1	2	3	4	5	6	7	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung								
0 - 9	3 924	3 261	3 260	3 033	226	.	.	
10 - 19	840	2 682	2 680	2 523	157	.	.	
20 und mehr	1 613	37 707	37 666	33 615	4 051	.	.	
20 - 49	860	7 044	7 041	6 698	343	.	.	
50 und mehr	753	30 664	30 625	26 917	3 708	.	.	
insgesamt	6 377	43 650	43 605	39 171	4 434	.	.	
38.1 Sammlung von Abfällen								
0 - 9	1 118	857	857	818	39	.	.	
10 - 19	285	726	727	702	25	.	.	
20 und mehr	664	12 370	12 366	11 407	959	.	.	
20 - 49	318	1 785	1 784	1 685	99	.	.	
50 und mehr	346	10 585	10 582	9 722	860	.	.	
insgesamt	2 067	13 953	13 950	12 927	1 023	.	.	
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung								
0 - 9	1 231	1 414	1 414	1 267	147	.	.	
10 - 19	221	798	796	760	36	.	.	
20 und mehr	458	10 774	10 791	10 194	597	.	.	
20 - 49	227	1 918	1 919	1 852	67	.	.	
50 und mehr	231	8 856	8 872	8 342	530	.	.	
insgesamt	1 910	12 985	13 001	12 221	780	.	.	
38.3 Rückgewinnung								
0 - 9	1 575	990	989	949	41	.	.	
10 - 19	334	1 159	1 156	1 060	96	.	.	
20 und mehr	491	14 563	14 508	12 014	2 495	.	.	
20 - 49	315	3 341	3 338	3 161	177	.	.	
50 und mehr	176	11 222	11 170	8 853	2 318	.	.	
insgesamt	2 400	16 712	16 654	14 022	2 631	.	.	
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
0 - 9	299	201	201	200	1	.	.	
10 - 19	37	110	110	108	2	.	.	
20 und mehr	63	717	715	698	17	.	.	
20 - 49	39	247	247	240	7	.	.	
50 und mehr	24	470	468	458	10	.	.	
insgesamt	399	1 028	1 026	1 006	19	.	.	

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.4 Bruttoproduktion

1.4.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EURO	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttoproduktionswertes ¹					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen ³	Selbsterstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätigkeiten ²	aus Handelsware, Dienstleistungen und Nebengeschäften		
		Anzahl	Mill. EURO				
1	2	3	4	5	6	7	
D Energieversorgung							
unter 10 Mill.	72 975	15 834	15 811	15 531	280	3	20
10 Mill. - 50 Mill.	731	17 844	17 708	16 767	941	12	123
50 Mill. und mehr	599	592 404	591 509	568 504	23 006	14	880
insgesamt	74 305	626 082	625 028	600 802	24 227	30	1 024
35.1 Elektrizitätsversorgung							
unter 10 Mill.	67 547	12 519	12 512	12 299	212	2	6
10 Mill. - 50 Mill.	560	13 841	13 744	13 033	711	2	95
50 Mill. und mehr	499	496 929	496 091	474 668	21 423	11	827
insgesamt	68 606	523 289	522 347	500 000	22 347	14	928
35.2 Gasversorgung							
unter 10 Mill.	3 894	2 353	2 350	2 324	27	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	109	2 496	2 483	2 339	144	.	.
50 Mill. und mehr	78	91 335	91 291	90 042	1 249	6	39
insgesamt	4 081	96 184	96 124	94 704	1 420	8	53
35.3 Wärme- und Kälteversorgung							
unter 10 Mill.	1 534	962	949	908	41	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	62	1 506	1 481	1 395	86	.	.
50 Mill. und mehr	22	4 140	4 127	3 794	334	-2	14
insgesamt	1 618	6 608	6 557	6 097	460	8	43

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.4 Bruttoproduktion

1.4.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EURO	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttoproduktionswertes ¹					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen ³	Selbsterstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätigkeiten ²	aus Handelsware, Dienstleistungen und Nebengeschäften		
		Anzahl	Mill. EURO				
1	2	3	4	5	6	7	

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

unter 10 Mill.	9 975	15 814	15 745	14 942	803	10	58
10 Mill. - 50 Mill.	1 051	21 821	21 752	20 392	1 360	6	63
50 Mill. und mehr	215	31 446	31 279	27 321	3 958	- 2	169
insgesamt	11 241	69 081	68 776	62 655	6 121	14	291

36.0 Wasserversorgung

unter 10 Mill.	1 977	3 518	3 484	3 272	212	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	181	3 496	3 462	3 141	320	.	.
50 Mill. und mehr	24	4 453	4 419	4 090	329	.	.
insgesamt	2 182	11 467	11 364	10 503	861	- 5	108

37.0 Abwasserentsorgung

unter 10 Mill.	2 091	3 968	3 946	3 749	197	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	153	3 042	3 025	2 852	173	.	.
50 Mill. und mehr	39	5 926	5 810	5 374	436	.	.
insgesamt	2 283	12 936	12 781	11 975	806	- 6	161

38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung

unter 10 Mill.	5 538	7 979	7 969	7 583	386	.	.
10 Mill. und mehr	839	35 671	35 637	31 588	4 048	.	.
insgesamt	6 377	43 650	43 605	39 171	4 434	.	.

38.1 Sammlung von Abfällen

unter 10 Mill.	1 769	2 910	2 907	2 769	139	.	.
10 Mill. und mehr	298	11 043	11 043	10 159	885	.	.
insgesamt	2 067	13 953	13 950	12 927	1 023	.	.

38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung

unter 10 Mill.	1 634	2 280	2 279	2 195	84	.	.
10 Mill. und mehr	276	10 705	10 722	10 026	696	.	.
insgesamt	1 910	12 985	13 001	12 221	780	.	.

38.3 Rückgewinnung

unter 10 Mill.	2 135	2 788	2 783	2 619	163	.	.
10 Mill. und mehr	265	13 923	13 871	11 403	2 468	.	.
insgesamt	2 400	16 712	16 654	14 022	2 631	.	.

39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

unter 10 Mill.	369	348	346	338	8	.	.
10 Mill. und mehr	30	680	680	668	12	.	.
insgesamt	399	1 028	1 026	1 006	19	.	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.5 Materialverbrauch und Wareneinsatz nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung; Handelsware			darunter Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung		
		Eingänge	Bestände ¹ Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Verbrauch	Eingänge	Bestände ¹ Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Einsatz
		Anzahl	2	3	4	5	6
D Energieversorgung							
0 - 9	72 843
10 - 19	393
20 und mehr	1 069	457 565	426	457 138	435 149	654	434 495
20 - 49	365	12 108	21	12 088	11 094	18	11 076
50 - 249	516	96 512	362	96 150	92 186	375	91 811
250 und mehr	188	348 944	44	348 900	331 869	261	331 607
insgesamt	74 305	497 304	388	496 916	472 696	649	472 047
35.1 Elektrizitätsversorgung							
0 - 9	67 478	-	.
10 - 19	282	-	.
20 und mehr	846	395 065	56	395 009	374 561	292	374 269
20 - 49	257	8 963	5	8 958	.	.	.
50 - 249	418	58 365	136	58 230	.	.	.
250 und mehr	171	327 737	-84	327 821	.	.	.
insgesamt	68 606	407 823	33	407 790	385 663	292	385 371
35.2 Gasversorgung							
0 - 9	3 888
10 - 19	55
20 und mehr	138	59 971	371	59 600	59 547	362	59 185
20 - 49	64	2 861	15	2 846	.	.	.
50 und mehr	74	57 110	356	56 754	.	.	.
insgesamt	4 081	86 376	356	86 020	85 714	357	85 357
35.3 Wärme- und Kälteversorgung							
0 - 9	1 477
10 - 19	56
20 und mehr	85	2 528	-1	2 529	1 040	-	1 040
20 - 49	44	284	1	283	.	-	.
50 und mehr	41	2 244	-2	2 246	.	-	.
insgesamt	1 618	3 105	0	3 105	1 318	-	1 318

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.5 Materialverbrauch und Wareneinsatz nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung; Handelsware			darunter Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung			
		Eingänge	Bestände ¹ Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Verbrauch	Eingänge	Bestände ¹ Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Einsatz	
		Anzahl						
		Mill. EURO						
	1	2	3	4	5	6	7	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen								
0 - 9	7 328	1 417	0	1 416	442	0	442	
10 - 19	1 496	1 026	3	1 023	103	0	103	
20 und mehr	2 417	15 596	29	15 566	2 222	0	2 221	
20 - 49	1 319	2 968	21	2 947	227	0	227	
50 - 249	932	6 619	21	6 598	297	0	297	
250 und mehr	166	6 009	-13	6 022	1 697	-	1 697	
insgesamt	11 241	18 039	33	18 006	2 767	0	2 767	
36.0 Wasserversorgung								
0 - 9	1 554	472	0	472	327	0	327	
10 - 19	256	153	1	152	87	0	87	
20 und mehr	372	2 732	0	2 732	2 164	0	2 164	
20 - 49	200	315	0	315	186	0	186	
50 - 249	154	545	-1	545	281	0	281	
250 und mehr	18	1 872	0	1 872	1 697	-	1 697	
insgesamt	2 182	3 357	1	3 356	2 577	0	2 577	
37.0 Abwasserentsorgung								
0 - 9	1 551	173	0	173	.	-	.	
10 - 19	363	132	1	131	.	0	.	
20 und mehr	369	768	-2	770	.	0	.	
20 - 49	220	147	-1	148	.	-	.	
50 - 249	116	221	-2	223	.	-	.	
250 und mehr	33	400	2	398	.	-	.	
insgesamt	2 283	1 074	-1	1 075	.	0	.	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung								
20 und mehr	1 613	12 008	30	11 977	.	-	.	
insgesamt	6 377	13 498	31	13 467	.	-	.	
38.1 Sammlung von Abfällen								
insgesamt	2 067	2 309	-8	2 317	.	-	.	
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung								
insgesamt	1 910	1 990	-12	2 002	.	-	.	
38.3 Rückgewinnung								
insgesamt	2 400	9 199	52	9 147	.	-	.	
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
20 und mehr	63	88	1	87	.	-	.	
insgesamt	399	110	2	108	.	-	.	

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Nichtindustrielle Vorleistungen ¹				
		insgesamt	Mieten und Pachten		Sonstige Kosten	Kosten für Leih- arbeit- nehmer
			zusammen	darunter Zahlungen für Opera- ting-Leasing		
		Anzahl	Mill. EURO			
1	2	3	4	5	6	
D Energieversorgung						
0 - 9	72 843
10 - 19	393
20 und mehr	1 069	12 327	3 592	264	8 563	172
20 - 49	365	832	313	21	513	5
50 - 249	516	2 815	649	13	2 130	36
250 und mehr	188	8 680	2 630	230	5 920	131
insgesamt	74 305	14 023	3 989	397	9 840	194
35.1 Elektrizitätsversorgung						
0 - 9	67 478
10 - 19	282
20 und mehr	846	11 206	3 317	166	7 734	155
20 - 49	257	713	287	12	422	3
50 - 249	418	2 272	535	10	1 709	27
250 und mehr	171	8 222	2 494	144	5 603	125
insgesamt	68 606	12 526	3 592	264	8 759	175
35.2 Gasversorgung						
0 - 9	3 888
10 - 19	55
20 und mehr	138	831	225	.	594	11
20 - 49	64	80	20	.	58	2
50 und mehr	74	751	205	.	536	9
insgesamt	4 081	1 108	320	113	776	12
35.3 Wärme- und Kälteversorgung						
0 - 9	1 477
10 - 19	56
20 und mehr	85	290	49	.	235	6
20 - 49	44	39	6	.	33	1
50 und mehr	41	251	43	.	202	6
insgesamt	1 618	388	77	21	305	7

1 Ohne Umsatzsteuer.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Nichtindustrielle Vorleistungen ¹				
		insgesamt	Mieten und Pachten		Sonstige Kosten	Kosten für Leih- arbeit- nehmer
			zusammen	darunter Zahlungen für Opera- ting-Leasing		
		Anzahl	Mill. EURO			
1	2	3	4	5	6	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
0 - 9	7 328	698	151	26	531	15
10 - 19	1 496	503	97	14	389	17
20 und mehr	2 417	5 549	1 054	169	4 125	370
20 - 49	1 319	1 064	206	35	824	34
50 - 249	932	2 314	470	64	1 708	136
250 und mehr	166	2 171	378	69	1 594	199
insgesamt	11 241	6 750	1 303	208	5 045	402
36.0 Wasserversorgung						
0 - 9	1 554	236	61	.	173	3
10 - 19	256	64	4	.	60	1
20 und mehr	372	564	48	3	512	4
20 - 49	200	145	5	.	139	0
50 - 249	154	251	28	.	221	1
250 und mehr	18	168	15	.	151	3
insgesamt	2 182	864	113	25	744	7
37.0 Abwasserentsorgung						
0 - 9	1 551	175	7	.	165	2
10 - 19	363	100	12	.	88	0
20 und mehr	369	757	121	41	627	9
20 - 49	220	127	16	.	110	1
50 - 249	116	197	21	.	174	2
250 und mehr	33	432	83	.	343	6
insgesamt	2 283	1 031	139	42	880	11

1 Ohne Umsatzsteuer.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Nichtindustrielle Vorleistungen ¹				
		insgesamt	Mieten und Pachten		Sonstige Kosten	Kosten für Leih- arbeit- nehmer
			zusammen	darunter Zahlungen für Opera- ting-Leasing		
		Anzahl	Mill. EURO			
1	2	3	4	5	6	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung						
0 - 9	3 924
10 - 19	840
20 und mehr	1 613	4 111	868	123	2 907	337
20 - 49	860	764	179	.	553	32
50 und mehr	753	3 348	689	.	2 354	305
insgesamt	6 377	4 714	1 030	139	3 322	362
38.1 Sammlung von Abfällen						
0 - 9	1 118
10 - 19	285
20 und mehr	664	1 566	306	42	1 134	126
20 - 49	318	232	58	.	167	7
50 und mehr	346	1 334	248	.	967	119
insgesamt	2 067	1 710	334	45	1 248	128
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung						
0 - 9	1 231
10 - 19	221
20 und mehr	458	1 424	304	36	999	121
20 - 49	227	215	49	.	157	9
50 und mehr	231	1 209	255	.	842	112
insgesamt	1 910	1 654	377	39	1 144	133
38.3 Rückgewinnung						
0 - 9	1 575
10 - 19	334
20 und mehr	491	1 121	258	45	773	89
20 - 49	315	316	73	.	228	15
50 und mehr	176	805	185	.	545	74
insgesamt	2 400	1 349	318	54	930	101
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung						
0 - 9	299
10 - 19	37
20 und mehr	63	117	17	1	80	20
20 - 49	39	28	5	.	22	1
50 und mehr	24	89	12	.	58	19
insgesamt	399	141	21	2	99	21

1 Ohne Umsatzsteuer.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtenengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Brutto- produktions- wert	Material- verbrauch und Waren- einsatz	Netto- produktions- wert Sp. 2 - Sp. 3	Fremd- bezogene Dienstleis- tungen	Census value added Sp. 4 - Sp. 5
	Anzahl	Mill. EURO				
	1	2	3	4	5	6
D Energieversorgung						
0 - 9	72 843	35 653
10 - 19	393	28 476
20 und mehr	1 069	561 953	457 138	104 815	50 101	54 713
20 - 49	365	17 996	12 088	5 908	1 963	3 945
50 - 249	516	120 132	96 150	23 982	9 769	14 213
250 und mehr	188	423 825	348 900	74 925	38 370	36 555
insgesamt	74 305	626 082	496 916	129 166	55 722	73 443
35.1 Elektrizitätsversorgung						
0 - 9	67 478
10 - 19	282
20 und mehr	846	489 963	395 009	94 955	45 837	49 117
20 - 49	257	13 751	8 958	4 792	1 656	3 136
50 - 249	418	77 570	58 230	19 340	7 939	11 401
250 und mehr	171	398 643	327 821	70 822	36 241	34 581
insgesamt	68 606	523 289	407 790	115 499	50 329	65 170
35.2 Gasversorgung						
0 - 9	3 888
10 - 19	55
20 und mehr	138	66 724	59 600	7 124	3 418	3 706
20 - 49	64	3 587	2 846	741	239	502
50 und mehr	74	63 136	56 754	6 383	3 179	3 204
insgesamt	4 081	96 184	86 020	10 164	4 372	5 792
35.3 Wärme- und Kälteversorgung						
0 - 9	1 477
10 - 19	56
20 und mehr	85	5 266	2 529	2 737	846	1 890
20 - 49	44	658	283	375	68	307
50 und mehr	41	4 608	2 246	2 362	779	1 583
insgesamt	1 618	6 608	3 105	3 503	1 021	2 482

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten Anzahl	Bruttoproduktionswert	Materialverbrauch und Wareneinsatz	Nettoproduktionswert Sp. 2 - Sp. 3	Fremdbezogene Dienstleistungen	Census value added Sp. 4 - Sp. 5
		Mill. EURO				
	1	2	3	4	5	6

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

0 - 9	7 328	7 964	1 416	6 548	2 484	4 064
10 - 19	1 496	5 042	1 023	4 019	1 148	2 871
20 und mehr	2 417	56 074	15 566	40 508	12 012	28 496
20 - 49	1 319	10 230	2 947	7 283	2 145	5 138
50 - 249	932	22 856	6 598	16 258	5 238	11 020
250 und mehr	166	22 988	6 022	16 966	4 629	12 338
insgesamt	11 241	69 081	18 006	51 075	15 643	35 431

36.0 Wasserversorgung

0 - 9	1 554	2 104	472	1 632	516	1 116
10 - 19	256	836	152	684	141	542
20 und mehr	372	8 528	2 732	5 795	1 256	4 539
20 - 49	200	1 594	315	1 279	255	1 024
50 - 249	154	3 075	545	2 530	525	2 004
250 und mehr	18	3 858	1 872	1 986	476	1 510
insgesamt	2 182	11 467	3 356	8 111	1 914	6 197

37.0 Abwasserentsorgung

0 - 9	1 551	2 399	173	2 226	774	1 452
10 - 19	363	1 414	131	1 283	285	998
20 und mehr	369	9 123	770	8 352	1 628	6 725
20 - 49	220	1 346	148	1 197	236	961
50 - 249	116	2 393	223	2 170	527	1 643
250 und mehr	33	5 384	398	4 986	865	4 121
insgesamt	2 283	12 936	1 075	11 861	2 686	9 175

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Brutto- produktions- wert	Material- verbrauch und Waren- einsatz	Netto- produktions- wert Sp. 2 - Sp. 3	Fremd- bezogene Dienstleis- tungen	Census value added Sp. 4 - Sp. 5
	Anzahl	Mill. EURO				
	1	2	3	4	5	6
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung						
0 - 9	3 924	3 261	757	2 504	.	.
10 - 19	840	2 682	733	1 950	.	.
20 und mehr	1 613	37 707	11 977	25 730	8 874	16 856
20 - 49	860	7 044	2 446	4 597	1 578	3 020
50 und mehr	753	30 664	9 531	21 133	7 297	13 836
insgesamt	6 377	43 650	13 467	30 184	10 629	19 555
38.1 Sammlung von Abfällen						
0 - 9	1 118	857	127	730	.	.
10 - 19	285	726	132	594	.	.
20 und mehr	664	12 370	2 058	10 312	3 573	6 739
20 - 49	318	1 785	497	1 287	392	895
50 und mehr	346	10 585	1 561	9 024	3 180	5 844
insgesamt	2 067	13 953	2 317	11 636	4 192	7 444
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung						
0 - 9	1 231	1 414	276	1 137	.	.
10 - 19	221	798	168	629	.	.
20 und mehr	458	10 774	1 558	9 216	3 350	5 866
20 - 49	227	1 918	362	1 556	633	922
50 und mehr	231	8 856	1 195	7 661	2 717	4 944
insgesamt	1 910	12 985	2 002	10 983	4 133	6 850
38.3 Rückgewinnung						
0 - 9	1 575	990	353	637	.	.
10 - 19	334	1 159	433	726	.	.
20 und mehr	491	14 563	8 361	6 202	1 952	4 250
20 - 49	315	3 341	1 587	1 754	552	1 202
50 und mehr	176	11 222	6 775	4 447	1 399	3 048
insgesamt	2 400	16 712	9 147	7 564	2 303	5 261
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung						
0 - 9	299	201	14	187	.	.
10 - 19	37	110	7	103	.	.
20 und mehr	63	717	87	630	253	377
20 - 49	39	247	37	210	76	134
50 und mehr	24	470	50	421	178	243
insgesamt	399	1 028	108	920	415	505

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert ¹	Vorleistungen insgesamt ¹	Bruttowertschöpfung	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Abschreibungen	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	
							insgesamt	Bruttoeinkommen aus unselfst. Arbeit ²
							Mill. EURO	
1	2	3	4	5	6	7	8	
D Energieversorgung								
0 - 9	72 843	35 653	19 987	15 666	.	2 548	.	633
10 - 19	393	28 476	27 108	1 368	.	224	.	305
20 und mehr	1 069	561 953	519 567	42 386	37 716	7 254	30 461	19 169
20 - 49	365	17 996	14 882	3 113	.	604	.	734
50 - 249	516	120 132	108 734	11 398	.	1 969	.	3 952
250 und mehr	188	423 825	395 950	27 875	.	4 682	.	14 483
insgesamt	74 305	626 082	566 661	59 420	54 175	10 026	44 149	20 107
35.1 Elektrizitätsversorgung								
0 - 9	67 478	421
10 - 19	282	222
20 und mehr	846	489 963	452 052	37 911	33 512	6 296	27 216	17 236
20 - 49	257	13 751	11 327	2 423	.	449	.	526
50 - 249	418	77 570	68 441	9 129	.	1 553	.	3 115
250 und mehr	171	398 643	372 284	26 359	.	4 295	.	13 595
insgesamt	68 606	523 289	470 646	52 643	47 701	8 674	39 027	17 879
35.2 Gasversorgung								
0 - 9	3 888	166
10 - 19	55	42
20 und mehr	138	66 724	63 849	2 875	2 646	546	2 100	1 090
20 - 49	64	3 587	3 165	422	.	93	.	129
50 und mehr	74	63 136	60 683	2 453	.	453	.	961
insgesamt	4 081	96 184	91 500	4 684	4 430	801	3 629	1 298
35.3 Wärme- und Kälteversorgung								
0 - 9	1 477	46
10 - 19	56	42
20 und mehr	85	5 266	3 666	1 600	1 558	412	1 146	843
20 - 49	44	658	390	268	.	62	.	79
50 und mehr	41	4 608	3 276	1 332	.	350	.	764
insgesamt	1 618	6 608	4 515	2 093	2 043	551	1 492	930

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Kann größer sein als die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, ist im Allgemeinen jedoch kleiner.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert ¹	Vorleistungen insgesamt ¹	Bruttowertschöpfung	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Abschreibungen	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	
							insgesamt	Bruttoeinkommen aus unselfst. Arbeit ²
							Anzahl	Mill. EURO
	1	2	3	4	5	6	7	8
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen								
0 - 9	7 328	7 964	4 598	3 367	3 269	1 011	2 258	744
10 - 19	1 496	5 042	2 675	2 367	2 324	628	1 696	876
20 und mehr	2 417	56 074	33 127	22 948	22 821	4 786	18 035	11 986
20 - 49	1 319	10 230	6 155	4 075	3 995	871	3 123	1 787
50 - 249	932	22 856	14 150	8 706	8 573	1 834	6 739	4 271
250 und mehr	166	22 988	12 821	10 167	10.253	2 081	8.172	5 928
insgesamt	11 241	69 081	40 399	28 682	28 414	6 425	21 989	13 606
36.0 Wasserversorgung								
0 - 9	1 554	2 104	1 225	879	.	333	.	158
10 - 19	256	836	357	478	.	165	.	174
20 und mehr	372	8 528	4 553	3 975	3 675	1 199	2 476	1 753
20 - 49	200	1 594	715	879	.	296	.	351
50 - 249	154	3 075	1 322	1 754	.	633	.	745
250 und mehr	18	3 858	2 516	1 342	.	270	.	657
insgesamt	2 182	11 467	6 134	5 333	4 964	1 697	3 267	2 085
37.0 Abwasserentsorgung								
0 - 9	1 551	2 399	1 122	1 277	.	553	.	232
10 - 19	363	1 414	516	898	.	367	.	244
20 und mehr	369	9 123	3 154	5 968	5 817	1 906	3 911	2 435
20 - 49	220	1 346	512	834	.	294	.	310
50 - 249	116	2 393	947	1 446	.	420	.	597
250 und mehr	33	5 384	1 695	3 689	.	1 192	.	1 529
insgesamt	2 283	12 936	4 792	8 144	7 942	2 826	5 116	2 911

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Kann größer sein als die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, ist im Allgemeinen jedoch kleiner.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert ¹	Vorleistungen insgesamt ¹	Bruttowertschöpfung	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Abschreibungen	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	
							insgesamt	Bruttoeinkommen aus unselfst. Arbeit ²
							Mill. EURO	
1	2	3	4	5	6	7	8	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung								
0 - 9	3 924	3 261	2 117	1 144	.	122	.	332
10 - 19	840	2 682	1 730	953	.	94	.	436
20 und mehr	1 613	37 707	24 963	12 744	12 967	1 654	11 313	7 550
20 - 49	860	7 044	4 788	2 256	.	276	.	1 073
50 und mehr	753	30 664	20 175	10 488	.	1 378	.	6 478
insgesamt	6 377	43 650	28 810	14 841	15 043	1 869	13 174	8 319
38.1 Sammlung von Abfällen								
0 - 9	1 118	857	568	289	.	20	.	99
10 - 19	285	726	455	271	.	25	.	142
20 und mehr	664	12 370	7 197	5 173	5 128	640	4 488	3 466
20 - 49	318	1 785	1 122	663	.	69	.	366
50 und mehr	346	10 585	6 075	4 511	.	570	.	3 100
insgesamt	2 067	13 953	8 220	5 734	5 683	685	4 998	3 706
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung								
0 - 9	1 231	1 414	941	473	.	72	.	91
10 - 19	221	798	517	280	.	36	.	120
20 und mehr	458	10 774	6 332	4 442	4 738	687	4 051	2 672
20 - 49	227	1 918	1 211	707	.	116	.	307
50 und mehr	231	8 856	5 121	3 735	.	571	.	2 365
insgesamt	1 910	12 985	7 790	5 196	5 482	795	4 687	2 883
38.3 Rückgewinnung								
0 - 9	1 575	990	608	382	.	30	.	143
10 - 19	334	1 159	758	401	.	33	.	174
20 und mehr	491	14 563	11 434	3 129	3 102	327	2 775	1 413
20 - 49	315	3 341	2 455	886	.	91	.	400
50 und mehr	176	11 222	8 979	2 243	.	236	.	1 013
insgesamt	2 400	16 712	12 800	3 912	3 879	390	3 489	1 730
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
0 - 9	299	201	135	66	.	3	.	22
10 - 19	37	110	72	38	.	2	.	22
20 und mehr	63	717	457	260	361	28	334	247
20 - 49	39	247	140	106	.	5	.	53
50 und mehr	24	470	317	154	.	23	.	194
insgesamt	399	1 028	663	364	465	33	432	291

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Kann größer sein als die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, ist im Allgemeinen jedoch kleiner.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018
1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttozugänge ¹						
		insgesamt	Bebaute Grundstücke u. Bauten			Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
			zusammen	bestehende Gebäude und Bauten	Errichtung und u. Umbau v. Gebäuden			
	Anzahl	Mill. EURO						
1	2	3	4	5	6	7	8	
D Energieversorgung								
0 - 9	72 843	2 392	88	65	23	2	2 275	27
10 - 19	393	163	11	3	8	0	145	6
20 und mehr	1 069	11 793	767	396	371	52	10 302	672
20 - 49	365	731	70	45	26	4	621	35
50 - 249	516	2 650	145	58	87	12	2 343	150
250 und mehr	188	8 412	551	293	258	36	7 338	488
insgesamt	74 305	14 347	865	464	401	54	12 723	706
35.1 Elektrizitätsversorgung								
0 - 9	67 478	2 065	1 971	.
10 - 19	282	94	83	.
20 und mehr	846	10 451	704	368	336	47	9 081	620
20 - 49	257	494	55	41	14	3	409	27
50 - 249	418	2 105	123	50	72	10	1 849	124
250 und mehr	171	7 852	526	276	250	35	6 823	468
insgesamt	68 606	12 611	782	424	357	48	11 136	645
35.2 Gasversorgung								
0 - 9	3 888	141	136	.
10 - 19	55	15	12	.
20 und mehr	138	793	711	38
20 - 49	64	168	152	4
50 und mehr	74	625	559	34
insgesamt	4 081	948	44	23	22	3	860	40
35.3 Wärme- und Kälteversorgung								
0 - 9	1 477	186	168	.
10 - 19	56	54	49	.
20 und mehr	85	548	510	14
20 - 49	44	68	60	3
50 und mehr	41	480	450	11
insgesamt	1 618	789	39	17	22	3	726	20

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018
1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttozugänge ¹						
		insgesamt	Bebaute Grundstücke u. Bauten			Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
			zusammen	bestehende Gebäude und Bauten	Errichtung u. Umbau v. Gebäuden			
	Anzahl	Mill. EURO						
1	2	3	4	5	6	7	8	

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

0 - 9	7 328	1 204	75	27	48	12	1 083	34
10 - 19	1 496	785	51	18	32	6	682	46
20 und mehr	2 417	6 542	756	381	375	95	5 039	651
20 - 49	1 319	1 211	120	39	82	33	936	122
50 - 249	932	2 299	244	89	155	32	1 775	248
250 und mehr	166	3 033	393	254	139	30	2 328	281
insgesamt	11 241	8 531	882	427	456	113	6 804	731

36.0 Wasserversorgung

0 - 9	1 554	481	27	12	15	2	441	11
10 - 19	256	253	13	6	7	2	229	9
20 und mehr	372	1 584	103	37	66	10	1 378	93
20 - 49	200	377	28	10	19	3	324	22
50 - 249	154	839	739	39
250 und mehr	18	369	316	32
insgesamt	2 182	2 318	144	56	88	13	2 048	113

37.0 Abwasserentsorgung

0 - 9	1 551	616	23	10	13	1	583	9
10 - 19	363	403	9	4	5	1	383	10
20 und mehr	369	2 774	266	190	76	13	2 374	120
20 - 49	220	461	34	13	21	1	401	25
50 - 249	116	560	484	30
250 und mehr	33	1 752	1 489	65
insgesamt	2 283	3 793	298	205	94	15	3 340	140

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018
1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttozugänge ¹						
		insgesamt	Bebaute Grundstücke u. Bauten			Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
			zusammen	bestehende Gebäude und Bauten	Errichtung u. Umbau v. Gebäuden			
		Anzahl	Mill. EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung								
0 - 9	3 924	105
10 - 19	840	127
20 und mehr	1 613	2 140	1 257	428
20 - 49	860	367	208	73
50 und mehr	753	1 774	1 049	355
insgesamt	6 377	2 372	1 383	469
38.1 Sammlung von Abfällen								
0 - 9	1 118	11
10 - 19	285	34
20 und mehr	664	880	471	215
20 - 49	318	102	47	29
50 und mehr	346	778	424	186
insgesamt	2 067	925	493	227
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung								
0 - 9	1 231	64
10 - 19	221	49
20 und mehr	458	815	445	162
20 - 49	227	123	64	22
50 und mehr	231	692	381	140
insgesamt	1 910	928	510	175
38.3 Rückgewinnung								
0 - 9	1 575	31
10 - 19	334	43
20 und mehr	491	445	341	51
20 - 49	315	142	97	22
50 und mehr	176	303	244	29
insgesamt	2 400	519	380	67
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
0 - 9	299	1
10 - 19	37	3
20 und mehr	63	43	30	9
20 - 49	39	6	3	2
50 und mehr	24	37	27	7
insgesamt	399	48	33	10

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.10 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	insgesamt ¹	Anlagen zur		Leitungs- und Rohrnetz	Zähler und Meßgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung	Andere Anlagen						
			Erzeugung und Gewinnung und/oder Entsorgung	Speicherung										
			Mill. EURO											
			1	2					3	4	5	6	7	8
D Energieversorgung														
0 - 9	72 843	2 275	665	4	907	43	529	126						
10 - 19	393	145	49	3	70	3	13	8						
20 und mehr	1 069	10 302	1 562	93	5 025	332	2 348	942						
20 - 49	365	621	152	6	367	20	45	31						
50 - 249	516	2 343	438	31	1 377	78	223	196						
250 und mehr	188	7 338	972	56	3 281	234	2 080	715						
insgesamt	74 305	12 723	2 276	100	6 002	379	2 890	1 076						
35.1 Elektrizitätsversorgung														
0 - 9	67 478	1 971	520	.	792	38	.	.						
10 - 19	282	83	25	.	42	2	.	.						
20 und mehr	846	9 081	1 189	71	4 402	292	2 264	864						
20 - 49	257	409	110	.	232	12	37	.						
50 - 249	418	1 849	339	.	1 057	64	204	.						
250 und mehr	171	6 823	739	.	3 112	215	2 024	.						
insgesamt	68 606	11 136	1 734	75	5 236	332	2 774	985						
35.2 Gasversorgung														
0 - 9	3 888	136	24	.	86	2	.	.						
10 - 19	55	12	1	.	9	0	.	.						
20 und mehr	138	711	63	.	513	30	.	.						
20 - 49	64	152	10	.	118	7	.	.						
50 und mehr	74	559	52	.	396	23	.	.						
insgesamt	4 081	860	88	.	608	33	.	.						
35.3 Wärme- und Kälteversorgung														
0 - 9	1 477	168	121	.	29	3	.	.						
10 - 19	56	49	23	.	19	0	.	.						
20 und mehr	85	510	311	.	110	10	.	.						
20 - 49	44	60	31	.	17	1	.	.						
50 und mehr	41	450	280	.	93	9	.	.						
insgesamt	1 618	726	454	.	158	14	.	.						

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.10 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	insgesamt ¹	Anlagen zur		Leitungs- und Rohrnetz	Zähler und Meßgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung	Andere Anlagen						
			Erzeugung und Gewinnung und/oder Entsorgung	Speicherung										
			Mill. EURO											
			1	2					3	4	5	6	7	8
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen														
0 - 9	7 328	1 083	261	37	725	12	16	31						
10 - 19	1 496	682	164	18	465	6	5	24						
20 und mehr	2 417	5 039	1 918	82	2 501	39	44	454						
20 - 49	1 319	936	314	.	515	12	.	70						
50 - 249	932	1 775	723	.	802	17	.	179						
250 und mehr	166	2 328	881	.	1 183	10	.	205						
insgesamt	11 241	6 804	2 344	137	3 691	58	66	510						
36.0 Wasserversorgung														
0 - 9	1 554	441	52	.	325	.	.	9						
10 - 19	256	229	27	.	173	.	.	6						
20 und mehr	372	1 378	238	38	915	29	37	122						
20 - 49	200	324	52	.	226	7	.	20						
50 - 249	154	739	130	.	464	16	.	85						
250 und mehr	18	316	56	.	224	7	.	16						
insgesamt	2 182	2 048	317	82	1 412	44	58	136						
37.0 Abwasserentsorgung														
0 - 9	1 551	583	158	.	400	.	.	15						
10 - 19	363	383	82	.	291	.	.	5						
20 und mehr	369	2 374	609	43	1 527	7	7	181						
20 - 49	220	401	84	.	289	.	.	19						
50 - 249	116	484	122	.	320	.	.	30						
250 und mehr	33	1 489	403	.	918	.	.	132						
insgesamt	2 283	3 340	849	54	2 218	10	8	201						
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung														
insgesamt	6 377	1 383	1 164	2	60	.	-	.						
38.1 Sammlung von Abfällen														
insgesamt	2 067	493	407	.	.	.	-	.						
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung														
insgesamt	1 910	510	409	.	.	.	-	.						
38.3 Rückgewinnung														
insgesamt	2 400	380	349	.	.	.	-	.						
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung														
insgesamt	399	33	13	-	-	.	-	.						

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten	Umsatz	Brutto- produktions- wert	Netto- produktions- wert	Census value added	Investitionen ¹
mit ... bis ...	1 000 EURO				
Beschäftigten	1	2	3	4	5
D Energieversorgung					
0 - 9	323	323	.	.	22
10 - 19	5 319	5 322	.	.	30
20 und mehr	2 391	2 395	447	233	50
20 - 49	1 545	1 548	508	339	63
50 - 249	2 102	2 106	420	249	46
250 und mehr	2 549	2 554	451	220	51
insgesamt	1 784	1 787	369	210	41
35.1 Elektrizitätsversorgung					
0 - 9	21
10 - 19	25
20 und mehr	2 332	2 337	453	234	50
20 - 49	1 653	1 655	577	378	59
50 - 249	1 691	1 695	423	249	46
250 und mehr	2 557	2 562	455	222	50
insgesamt	1 671	1 674	370	209	40
35.2 Gasversorgung					
0 - 9	16
10 - 19	20
20 und mehr	4 528	4 531	484	252	54
20 - 49	1 765	1 768	365	247	83
50 und mehr	4 969	4 973	503	252	49
insgesamt	3 926	3 929	415	237	39
35.3 Wärme- und Kälteversorgung					
0 - 9	84
10 - 19	69
20 und mehr	512	515	267	185	54
20 - 49	503	509	290	238	53
50 und mehr	513	515	264	177	54
insgesamt	496	500	265	188	60

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Umsatz	Brutto- produktions- wert	Netto- produktions- wert	Census value added	Investitionen ¹
	1 000 EURO				
	1	2	3	4	5
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
0 - 9	386	386	318	197	58
10 - 19	245	245	196	140	38
20 und mehr	232	233	169	119	27
20 - 49	248	249	177	125	29
50 - 249	246	248	176	119	25
250 und mehr	214	215	159	115	28
insgesamt	244	245	181	126	30
36.0 Wasserversorgung					
0 - 9	601	602	467	319	138
10 - 19	237	239	196	155	72
20 und mehr	285	288	196	153	54
20 - 49	245	248	199	159	59
50 - 249	224	227	187	148	62
250 und mehr	396	399	206	156	38
insgesamt	310	313	222	169	63
37.0 Abwasserentsorgung					
0 - 9	473	475	441	288	122
10 - 19	287	288	261	203	82
20 und mehr	226	229	210	169	70
20 - 49	207	208	185	149	71
50 - 249	215	216	196	148	51
250 und mehr	237	242	224	185	79
insgesamt	257	260	238	184	76

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Umsatz	Brutto- produktions- wert	Netto- produktions- wert	Census value added	Investitionen ¹
	1 000 EURO				
	1	2	3	4	5
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung					
0 - 9	286	286	220	.	9
10 - 19	230	230	167	.	11
20 und mehr	227	227	155	101	13
20 - 49	260	260	170	111	14
50 und mehr	220	220	152	99	13
insgesamt	230	231	159	103	13
38.1 Sammlung von Abfällen					
0 - 9	253	253	215	.	3
10 - 19	182	181	148	.	9
20 und mehr	155	155	130	85	11
20 - 49	180	180	130	90	10
50 und mehr	152	152	130	84	11
insgesamt	160	160	134	86	11
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung					
0 - 9	443	443	356	.	20
10 - 19	263	264	208	.	16
20 und mehr	204	203	174	111	15
20 - 49	265	265	215	127	17
50 und mehr	194	193	167	108	15
insgesamt	219	219	185	116	16
38.3 Rückgewinnung					
0 - 9	205	206	132	.	6
10 - 19	250	251	157	.	9
20 und mehr	431	432	184	126	13
20 - 49	335	335	176	121	14
50 und mehr	471	473	188	129	13
insgesamt	386	388	175	122	12
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung					
0 - 9	297	297	276	.	2
10 - 19	228	227	212	.	7
20 und mehr	153	153	135	81	9
20 - 49	215	215	182	117	5
50 und mehr	133	133	119	69	11
insgesamt	176	176	158	87	8

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.12 Ausgewählte Merkmale

Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Brutto- pro- duktions- wert Mill EURO	Umsatz	Netto- pro- duktions- wert	Census value added	Per- sonal- kosten	Material- verbrauch u. Waren- einsatz	Ab- schrei- bungen	Fremd- kapital- zinsen
	1	2	3	4	5	6	7	8
D Energieversorgung								
0 - 9	35 653	99,9	.	.	1,8	.	7,1	2,2
10 - 19	28 476	100,0	.	.	1,1	.	0,8	0,3
20 und mehr	561 953	99,8	18,7	9,7	3,4	81,3	1,3	0,5
20 - 49	17 996	99,8	32,8	21,9	4,1	67,2	3,4	0,7
50 - 249	120 132	99,8	20,0	11,8	3,3	80,0	1,6	0,4
250 und mehr	423 825	99,8	17,7	8,6	3,4	82,3	1,1	0,5
insgesamt	626 082	99,8	20,6	11,7	3,2	79,4	1,6	0,6
35.1 Elektrizitätsversorgung								
0 - 9	1,6	.	.	.
10 - 19	3,3	.	.	.
20 und mehr	489 963	99,8	19,4	10,0	3,5	80,6	1,3	0,6
20 - 49	13 751	99,8	34,9	22,8	3,8	65,1	3,3	0,8
50 - 249	77 570	99,8	24,9	14,7	4,0	75,1	2,0	0,5
250 und mehr	398 643	99,8	17,8	8,7	3,4	82,2	1,1	0,6
insgesamt	523 289	99,8	22,1	12,5	3,4	77,9	1,7	0,7
35.2 Gasversorgung								
0 - 9	2,1	.	.	.
10 - 19	0,2	.	.	.
20 und mehr	66 724	99,9	10,7	5,6	1,6	89,3	0,8	0,2
20 - 49	3 587	99,8	20,7	14,0	3,6	79,3	2,6	0,3
50 und mehr	63 136	99,9	10,1	5,1	1,5	89,9	0,7	0,2
insgesamt	96 184	99,9	10,6	6,0	1,3	89,4	0,8	0,2
35.3 Wärme- und Kälteversorgung								
0 - 9	4,3	.	.	.
10 - 19	15,3	.	.	.
20 und mehr	5 266	99,5	52,0	35,9	16,0	48,0	7,8	1,3
20 - 49	658	98,9	57,0	46,7	12,0	43,0	9,4	1,2
50 und mehr	4 608	99,5	51,3	34,4	16,6	48,7	7,6	1,3
insgesamt	6 608	99,2	53,0	37,6	14,1	47,0	8,3	1,4

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.12 Ausgewählte Merkmale

Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Brutto- pro- duktions- wert Mill EURO	Umsatz	Netto- pro- duktions- wert	Census value added	Per- sonal- kosten	Material- verbrauch u. Waren- einsatz	Ab- schrei- bungen	Fremd- kapital- zinsen
	1	2	3	4	5	6	7	8

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

0 - 9	7 964	99,8	82,2	51,0	9,3	17,8	12,7	3,2
10 - 19	5 042	99,7	79,7	56,9	17,4	20,3	12,5	2,4
20 und mehr	56 074	99,5	72,2	50,8	21,4	27,8	8,5	2,0
20 - 49	10 230	99,7	71,2	50,2	17,5	28,8	8,5	1,6
50 - 249	22 856	99,5	71,1	48,2	18,7	28,9	8,0	1,7
250 und mehr	22 988	99,4	73,8	53,7	25,8	26,2	9,1	2,5
insgesamt	69 081	99,6	73,9	51,3	19,7	26,1	9,3	2,2

36.0 Wasserversorgung

0 - 9	2 104	99,8	77,6	53,0	7,5	22,4	15,8	3,7
10 - 19	836	99,0	81,8	64,9	20,8	18,2	19,7	3,9
20 und mehr	8 528	98,9	68,0	53,2	20,6	32,0	14,1	3,1
20 - 49	1 594	98,8	80,2	64,2	22,0	19,8	18,6	3,9
50 - 249	3 075	98,7	82,3	65,2	24,2	17,7	20,6	4,7
250 und mehr	3 858	99,2	51,5	39,1	17,0	48,5	7,0	1,4
insgesamt	11 467	99,1	70,7	54,0	18,2	29,3	14,8	3,2

37.0 Abwasserentsorgung

0 - 9	2 399	99,6	92,8	60,5	9,7	7,2	23,1	6,8
10 - 19	1 414	99,6	90,7	70,6	17,2	9,3	25,9	5,5
20 und mehr	9 123	98,5	91,6	73,7	26,7	8,4	20,9	7,2
20 - 49	1 346	99,3	89,0	71,4	23,1	11,0	21,8	5,1
50 - 249	2 393	99,2	90,7	68,7	24,9	9,3	17,5	6,9
250 und mehr	5 384	97,9	92,6	76,5	28,4	7,4	22,1	7,9
insgesamt	12 936	98,8	91,7	70,9	22,5	8,3	21,8	7,0

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.12 Ausgewählte Merkmale

Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten	Brutto- pro- duktions- wert	Umsatz	Netto- pro- duktions- wert	Census value added	Per- sonal- kosten	Material- verbrauch u. Waren- einsatz	Ab- schrei- bungen	Fremd- kapital- zinsen
mit ... bis ...	Mill EURO	%						
Beschäftigten	1	2	3	4	5	6	7	8
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung								
0 - 9	3 261	100,0	76,8	.	10,2	23,2	3,7	0,5
10 - 19	2 682	99,9	72,7	.	16,3	27,3	3,5	0,3
20 und mehr	37 707	99,9	68,2	44,7	20,0	31,8	4,4	0,6
20 - 49	7 044	100,0	65,3	42,9	15,2	34,7	3,9	0,5
50 und mehr	30 664	99,9	68,9	45,1	21,1	31,1	4,5	0,6
insgesamt	43 650	99,9	69,1	44,8	19,1	30,9	4,3	0,5
38.1 Sammlung von Abfällen								
0 - 9	857	100,0	85,2	.	11,5	14,8	2,4	0,2
10 - 19	726	100,2	81,8	.	19,6	18,2	3,5	0,3
20 und mehr	12 370	100,0	83,4	54,5	28,0	16,6	5,2	0,6
20 - 49	1 785	100,0	72,1	50,2	20,5	27,9	3,9	0,5
50 und mehr	10 585	100,0	85,3	55,2	29,3	14,7	5,4	0,6
insgesamt	13 953	100,0	83,4	53,3	26,6	16,6	4,9	0,5
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung								
0 - 9	1 414	100,0	80,4	.	6,4	19,6	5,1	0,7
10 - 19	798	99,9	78,9	.	15,1	21,1	4,5	0,3
20 und mehr	10 774	100,2	85,5	54,4	24,8	14,5	6,4	0,9
20 - 49	1 918	100,0	81,1	48,1	16,0	18,9	6,1	0,7
50 und mehr	8 856	100,2	86,5	55,8	26,7	13,5	6,4	1,0
insgesamt	12 985	100,1	84,6	52,8	22,2	15,4	6,1	0,8
38.3 Rückgewinnung								
0 - 9	990	99,9	64,3	.	14,5	35,7	3,0	0
10 - 19	1 159	99,8	62,7	.	15,0	37,3	2,8	0,4
20 und mehr	14 563	99,6	42,6	29,2	9,7	57,4	2,2	0,3
20 - 49	3 341	99,9	52,5	36,0	12,0	47,5	2,7	0,4
50 und mehr	11 222	99,5	39,6	27,2	9,0	60,4	2,1	0,2
insgesamt	16 712	99,7	45,3	31,5	10,4	54,7	2,3	0,3
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
0 - 9	201	100,0	93,0	.	10,8	7,0	1,6	0
10 - 19	110	100,3	93,4	.	20,3	6,6	1,8	0,2
20 und mehr	717	99,7	87,9	52,6	34,5	12,1	3,9	0,4
20 - 49	247	100,0	84,9	54,2	21,4	15,1	2,1	0,3
50 und mehr	470	99,5	89,5	51,7	41,3	10,5	4,8	0,4
insgesamt	1 028	99,8	89,5	49,1	28,3	10,5	3,2	0,4

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018
1.13 Rechtsformen der Rechtlichen Einheiten

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten										
		insgesamt	davon									
			Einzel-firma	OHG	KG	GmbH u. Co. KG	GmbH	AG, KGaA	Genossen-schaft	Ei-gen-be-trieb	Ver-band	Sons-tige
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
D	Energieversorgung	74 305	53 514	289	450	14 153	4 640	161	665	92	8	333
35.1	Elektrizitäts- versorgung	68 606	51 637	266	333	11 934	3 400	137	529	72	2	296
35.2	Gasver- sorgung	4 081	1 277	16	109	1 938	681	12	20	14	3	11
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 618	600	7	8	281	559	12	116	6	3	26
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung v. Umweltver- schmutzungen	11 241	2 980	48	26	819	4 019	35	40	1 395	1 131	748
36.0	Wasserversorgung	2 182	69	1	1	20	253	6	37	741	590	464
37.0	Abwasserentsorgung	2 283	559	2	4	76	456	1	1	571	498	115
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	6 377	2 193	43	21	688	3 116	26	2	83	43	162
38.1	Sammlung v. Abfällen	2 067	718	15	8	203	967	8	-	60	16	72
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	1 910	659	13	6	204	917	5	2	23	26	55
38.3	Rückgewinnung	2 400	816	15	7	281	1 232	13	-	-	1	35
39.0	Beseitigung v. Umweltver- schmutzungen u. sonst. Entsorgung	399	159	2	-	35	194	2	-	-	-	7

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.14 Abgabe von Wasser

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten	Abgabe von Wasser		
			insgesamt	davon	
				an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung	an Letztverbraucher
			Anzahl	Mill. m3	
1	2	3	4		
D	Energieversorgung	74 305	3 721	803	2 918
35.1	Elektrizitätsversorgung	68 606	3 013	786	2 228
35.2	Gasversorgung	4 081	.	.	.
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 618	.	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11 241	5 256	2 523	2 756
36.0	Wasserversorgung	2 182	4 385	2 032	2 376
37.0	Abwasserentsorgung	2 283	871	491	380
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	6 377	-	-	-
38.1	Sammlung von Abfällen	2 067	-	-	-
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	1 910	-	-	-
38.3	Rückgewinnung	2 400	-	-	-
39.0	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	399	-	-	-

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.15 Immaterielle Investitionen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoinvestitionen in Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte ¹	Investitionen in beschaffte Software ¹
	Anzahl	Mill. EURO	
	1	2	3
D Energieversorgung			
0 - 9	72 843	7	19
10 - 19	393	1	2
20 und mehr	1 069	67	327
20 - 49	365	5	10
50 - 249	516	25	65
250 und mehr	188	38	252
insgesamt	74 305	75	348
35.1 Elektrizitätsversorgung			
0 - 9	67 478	7	17
10 - 19	282	1	2
20 und mehr	846	56	302
20 - 49	257	4	7
50 - 249	418	19	56
250 und mehr	171	34	238
insgesamt	68 606	64	321
35.2 Gasversorgung			
0 - 9	3 888	.	0
10 - 19	55	.	0
20 und mehr	138	.	21
20 - 49	64	.	2
50 und mehr	74	.	19
insgesamt	4 081	7	21
35.3 Wärme- und Kälteversorgung			
0 - 9	1 477	.	1
10 - 19	56	.	0
20 und mehr	85	.	4
20 - 49	44	.	1
50 und mehr	41	.	3
insgesamt	1 618	4	6

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018

1.15 Immaterielle Investitionen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoinvestitionen in Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte ¹	Investitionen in beschaffte Software ¹
	Anzahl	Mill. EURO	
	1	2	3
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen			
0 - 9	7 328	7	3
10 - 19	1 496	6	2
20 und mehr	2 417	26	58
20 - 49	1 319	6	6
50 - 249	932	11	19
250 und mehr	166	9	33
insgesamt	11 241	39	63
36.0 Wasserversorgung			
0 - 9	1 554	4	1
10 - 19	256	2	1
20 und mehr	372	8	18
20 - 49	200	1	2
50 - 249	154	5	6
250 und mehr	18	2	9
insgesamt	2 182	14	20
37.0 Abwasserentsorgung			
0 - 9	1 551	3	1
10 - 19	363	3	0
20 und mehr	369	7	13
20 - 49	220	.	2
50 - 249	116	.	3
250 und mehr	33	.	9
insgesamt	2 283	13	15
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung			
insgesamt	6 377	.	29
38.1 Sammlung von Abfällen			
insgesamt	2 067	.	8
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung			
insgesamt	1 910	.	16
38.3 Rückgewinnung			
insgesamt	2 400	.	4
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung			
insgesamt	399	.	0

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2018
1.16 Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung

Nr. der Klas- si- fi- ka- tion	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten	Aufwendungen insgesamt	Eingesetzte Arbeitnehmer/innen
		Anzahl	Mill. EURO	Anzahl
		1	2	3
D	Energieversorgung	74 305	135	664
35	Energieversorgung	74 305	135	664
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	11 241	19	274
36	Wasserversorgung	2 182	.	.
37	Abwasserentsorgung	2 283	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung	6 377	12	183
39	Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	399	,	,

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2018

2.1 Zusammenfassende Übersicht

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Beschäftigte	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Umsatz ¹	Investitionen ²
		Anzahl	Mill. EURO	1 000 Std.	Mill. EURO	
		1	2	3	4	5
D	Energieversorgung	306 334	12 986	306 100	607 656	12 376
35.1	Elektrizitätsversorgung	239 917	9 457	218 514	379 930	9 013
35.2	Gasversorgung	48 164	2 551	62 672	214 837	1 698
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	18 253	977	24 914	12 888	1 665
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	277 826	10 896	420 737	70 933	9 106
36	Wasserversorgung	40 304	1 940	57 896	12 783	2 544
37	Abwasserentsorgung	48 318	2 208	71 269	14 183	4 225
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	182 909	6 492	281 417	42 888	2 273
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	6 295	256	10 155	1 079	64
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	47 802	2 341	68 500	15 215	1 397

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2018

2.2 Bruttoproduktion

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Elemente des Bruttoproduktionswertes					
		insgesamt	Umsatz ¹		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ³	Selbst-erstellte Anlagen	Lieferungen und Leistungen an andere Fachliche Teile der Rechtlichen Einheit
			zu-sammen	darunter			
				aus industriellen Tätigkeiten ²			
Mill. EURO							
		1	2	3	4	5	6
D	Energieversorgung	611 661	607 656	593 193	40	896	3 069
35.1	Elektrizitätsversorgung	382 187	379 930	369 293	20	696	1 540
35.2	Gasversorgung	216 122	214 837	211 772	4	126	1 155
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	13 352	12 888	12 129	16	74	374
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	71 590	70 933	65 163	11	349	297
36	Wasserversorgung	13 173	12 783	11 881	1	177	212
37	Abwasserentsorgung	14 358	14 183	13 466	- 16	155	35
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	42 977	42 888	38 758	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1 083	1 079	1 058	.	.	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	16 151	15 215	5 100	- 7	69	874

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2018

2.3 Materialverbrauch und Wareneinsatz

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Materialverbrauch und Wareneinsatz insgesamt ¹	Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen		Einsatz von	
			fremdbezogen	von anderen fachlichen Teilen der Rechtlichen Einheit bezogene Erzeugnisse	fremdbezogen (m) Energie und Wasser zur Weiterverteilung	Handelsware
		1	2	3	4	5
D	Energieversorgung	493 442	.	2 110	472 861	.
35.1	Elektrizitätsversorgung	292 187	.	815	276 770	.
35.2	Gasversorgung	194 995	.	199	193 288	.
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	6 260	.	1 096	2 804	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	17 378	.	265	1 832	.
36	Wasserversorgung	2 798	.	157	1 832	.
37	Abwasserentsorgung	1 091	.	55	-	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	13 363	.	.	-	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	125	.	.	-	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	6 490	.	132	-	.

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2018
2.4 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Bruttoproduktionswert	Materialverbrauch und Wareneinsatz	Nettoproduktionswert Sp. 1 - Sp. 2	Dienstleistungen		Census value added Sp. 3 - Sp. 4 - Sp. 5
					fremdbezogen	von anderen fachlichen Teilen der Rechtlichen Einheit	
					Mill. EURO		
		1	2	3	4	5	6
D	Energieversorgung	611 661	493 442	118 219	51 701	928	65 590
35.1	Elektrizitätsversorgung	382 187	292 187	89 999	40 465	512	49 023
35.2	Gasversorgung	216 122	194 995	21 127	9 121	179	11 827
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	13 352	6 260	7 092	2 115	237	4 740
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	71 590	17 378	54 213	16 613	294	37 306
36	Wasserversorgung	13 173	2 798	10 375	2 529	142	7 704
37	Abwasserentsorgung	14 358	1 091	13 267	3 103	46	10 118
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	42 977	13 363	29 613	10 555	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1 083	125	958	426	.	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	16 151	6 490	9 661	3 052	511	6 099

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2018
2.5 Bruttozugänge an Sachanlagen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Bruttozugänge ¹							
		insgesamt	darunter selbst-erstellte Anlagen	Bebaute Grundstücke			Grundstücke ohne Bauten	technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
				zu-	be-	Errich-			
				sam-	steh-	tung			
Mill. EURO									
1	2	3	4	5	6	7	8		
D	Energieversorgung	12 376	896	598	361	238	40	11 283	453
35.1	Elektrizitätsversorgung	9 013	696	465	303	162	32	8 174	342
35.2	Gasversorgung	1 698	126	63	29	35	4	1 561	69
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 665	74	70	28	41	4	1 549	42
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	9 106	349	851	416	435	113	7 427	715
36	Wasserversorgung	2 544	177	238	174	64	16	2 168	122
37	Abwasserentsorgung	4 225	155	181	81	100	9	3 902	132
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 273	1 318	442
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	64	38	19
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	1 397	69	298	113	185	14	817	269

¹ Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2018
2.6 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	insgesamt ¹	Anlagen zur		Leitungs- und Rohrnetz	Zähler und Messgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung	Andere Anlagen
			Erzeugung und Gewinnung und/oder Entsorgung	Speicherung				
			Mill. EURO					
1	2	3	4	5	6	7		
D	Energieversorgung	11 283	2 185	68	5 215	327	2 809	680
35.1	Elektrizitätsversorgung	8 174	1 315	36	3 520	194	2 578	531
35.2	Gasversorgung	1 561	88	16	1 157	91	131	77
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 549	782	16	537	42	100	72
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	7 427	2 391	.	4 180	.	95	.
36	Wasserversorgung	2 168	280	.	1 538	.	95	.
37	Abwasserentsorgung	3 902	945	.	2 637	.	-	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1 318	1 150	.	5	.	-	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	38	17	-	-	.	-	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	817	43	.	298	.	52	.

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2018
Beschäftigte, Umsatz und Investitionen

Merkmal	Einheit	D Energieversorgung			E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
		Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Wärme- u. Kälteversorgung	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Sammlung Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Beseitigung von Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung	
		1	2	3	4	5	6	7	
D Energieversorgung									
Beschäftigte	Anzahl	238 936	47 253	17 822	13 062	1 637	.	.	30 779
Entgelte	Mill. EUR	9 409	2 500	957	709	91	.	.	1 678
Umsatz ¹	Mill. EUR	378 867	213 197	12 660	5 736	629	.	.	13 491
Investitionen ²	Mill. EUR	8 974	1 668	1 595	775	113	.	.	.
35.1 Elektrizitätsversorgung									
Beschäftigte	Anzahl	235 392	28 410	9 468	11 553	.	.	.	25 775
Entgelte	Mill. EUR	9 197	1 771	553	635	.	.	.	1 402
Umsatz ¹	Mill. EUR	366 955	128 459	8 169	5 235	.	.	.	12 635
Investitionen ²	Mill. EUR	8 658	1 061	1 014	673
35.2 Gasversorgung									
Beschäftigte	Anzahl	1 977	18 490	562	1 314	239	-	-	1 927
Entgelte	Mill. EUR	112	710	27	64	12	-	-	96
Umsatz ¹	Mill. EUR	10 495	84 473	331	422	70	-	-	332
Investitionen ²	Mill. EUR	136	592	60	85	.	-	-	.
35.3 Wärme- und Kälteversorgung									
Beschäftigte	Anzahl	1 567	353	7 792	195	.	.	-	3 077
Entgelte	Mill. EUR	100	18	377	10	.	.	-	180
Umsatz ¹	Mill. EUR	1 417	265	4 160	79	.	.	-	524
Investitionen ²	Mill. EUR	179	15	522	17	.	.	-	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2018
Beschäftigte, Umsatz und Investitionen

Merkmal	Einheit	D Energieversorgung			E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
		Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Wärme- u. Kälteversorgung	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Sammlung Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Beseitigung von Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung	
		1	2	3	4	5	6	7	

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Beschäftigte	Anzahl	981	911	431	27 242	46 681	.	.	17 023
Entgelte	Mill. EUR	47	52	20	1 232	2 117	.	.	664
Umsatz ¹	Mill. EUR	1 064	1 640	228	7 047	13 554	.	.	1 724
Investitionen ²	Mill. EUR	39	30	70	1 769	4 113	.	.	.

36.0 Wasserversorgung

Beschäftigte	Anzahl	568	.	.	24 253	.	.	.	4 099
Entgelte	Mill. EUR	27	.	.	1 074	.	.	.	149
Umsatz ¹	Mill. EUR	764	.	.	6 201	.	.	.	371
Investitionen ²	Mill. EUR	27	.	.	1 450

37.0 Abwasserentsorgung

Beschäftigte	Anzahl	.	.	.	2 989	39 243	.	.	5 109
Entgelte	Mill. EUR	.	.	.	158	1 786	.	.	218
Umsatz ¹	Mill. EUR	.	.	.	846	10 982	.	.	479
Investitionen ²	Mill. EUR	.	.	.	319	3 379	.	.	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

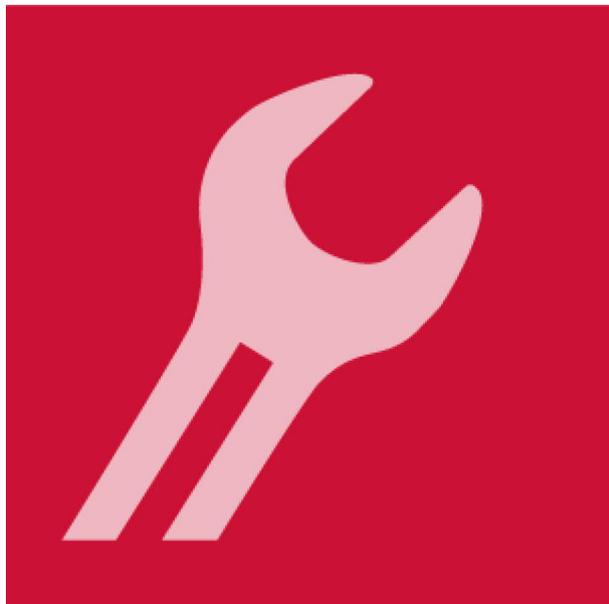
3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2018
Beschäftigte, Umsatz und Investitionen

Merkmal	Einheit	D Energieversorgung			E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
		Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Wärme- u. Kälteversorgung	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Sammlung Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Beseitigung von Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung	
		1	2	3	4	5	6	7	
38.1 Sammlung von Abfällen									
Beschäftigte	Anzahl	.	-	.	-	.	81 404	.	.
Entgelte	Mill. EUR	.	-	.	-	.	2 770	.	.
Umsatz ¹	Mill. EUR	.	-	.	-	.	13 365	.	.
Investitionen ²	Mill. EUR	-	-	.	-	.	854	.	.
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung									
Beschäftigte	Anzahl	.	.	.	-	.	55 318	.	.
Entgelte	Mill. EUR	.	.	.	-	.	2 161	.	.
Umsatz ¹	Mill. EUR	.	.	.	-	.	12 014	.	.
Investitionen ²	Mill. EUR	.	.	.	-	.	820	.	.
38.3 Rückgewinnung									
Beschäftigte	Anzahl	.	-	.	-	-	42 777	.	.
Entgelte	Mill. EUR	.	-	.	-	-	1 417	.	.
Umsatz ¹	Mill. EUR	.	-	.	-	-	16 604	.	.
Investitionen ²	Mill. EUR	.	-	-	-	-	512	.	.
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung									
Beschäftigte	Anzahl	-	-	-	-	-	-	.	.
Entgelte	Mill. EUR	-	-	-	-	-	-	.	.
Umsatz ¹	Mill. EUR	-	-	-	-	-	-	.	.
Investitionen ²	Mill. EUR	-	-	-	-	-	.	.	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

Investitionserhebung bei Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 30. Juni 2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 2405

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Der Erhebungsbereich der Investitionserhebung umfasst die Abschnitte D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen".
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Kalenderjahr, jährlich.
- *Rechtsgrundlage*: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.
- *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Schwerpunkte*: Zum Programm der Investitionserhebung gehören die Bruttozugänge an und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.
- *Klassifikationen*: Die Angaben werden nach der NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne), bzw. der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), gegliedert.
- *Nutzerbedarf*: Die Erhebung liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch staatliche als auch private Institutionen.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Primärerhebung mit Auskunftspflicht für Leitungen von größeren Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Um einen Überblick über alle Wirtschaftseinheiten in diesem Bereich zu gewinnen, werden ab Berichtsjahr 2018 für die kleineren, nicht in der Erhebung enthaltenen Einheiten mithilfe des statistischen Unternehmensregisters Verwaltungsdaten hinzugespielt. Detaillierte Informationen zur Methodik sind zu finden unter: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/04/datenergaenzungsstrukturserhebung-042019.html;jsessionid=E05F9C4137500DB8229E8B03819C10C3.internet8712>. Bei den Angaben zu Investitionen erfolgt keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell. Aufbauend auf den Ergebnissen für Rechtliche Einheiten werden in einem komplexen Verfahren Angaben für Unternehmen (nach der Definition der EU) ermittelt.
- *Durchführung*: Die Erhebung wird von den Statistischen Landesämtern dezentral durchgeführt. Die Ermittlung von Ergebnissen für Unternehmen (nach der Definition der EU) wird vom Statistischen Bundesamt zentral durchgeführt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter/-innen sorgen für einen hohen Qualitätsstandard.
- *Revisionen*: Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität und Pünktlichkeit*: Erfahrungsgemäß greifen die Auskunftgebenden für die Beantwortung der Fragen auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Heranziehungsbescheide erst im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit*: Die einzelnen Merkmale können von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden. Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik. Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

Seite 8

- *Input für andere Statistiken:* Die Statistiken im Bereich der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:* Die Fachserie 4, Reihe 6.1, "Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Rechtlichen Einheiten in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" mit Ergebnissen für Rechtliche Einheiten kann als PDF kostenfrei über die Homepage des Statistischen Bundesamtes https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Beschaefigte-Umsatz-Investitionen/_inhalt.html abgerufen werden.

Datenreihen für Rechtliche Einheiten sind in der GENESIS -Online -Datenbank unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectionname=43211* zu finden.

Datenreihen für Unternehmen (EU) können ab Juli 2020 in der GENESIS -Online -Datenbank unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectionname=48112* abgerufen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Investitionserhebung wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européenne) und der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), abgegrenzt und umfasst die Abschnitte D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen". Die Zuordnung der Rechtlichen Einheiten erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Als solche gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtliche Einheiten sind juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer. Die Rechtlichen Einheiten umfassen auch Eigenbetriebe der öffentlichen Hand und sonstige Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbände (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.). Die Merkmalswerte beziehen sich auf die gesamte Einheit und schließen die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen dienenden fachlichen Teile ein, nicht jedoch Zweigniederlassungen oder Teile im Ausland.

Hinweis: Dem üblichen Sprachgebrauch folgend wird im Fragebogen – wie auch im zugrundeliegenden Gesetz – der Begriff ‚Unternehmen‘ verwendet, auch wenn die Rechtliche Einheit gemeint ist.

Ausschließliche Darstellungseinheit war bis einschließlich Berichtsjahr 2017 ebenfalls die Rechtliche Einheit, die bis dahin als Unternehmen bezeichnet wurde. Zur Verbesserung der Aussagekraft der Statistik und zur Erfüllung europäischer Vorgaben verwendet die amtliche Statistik ab dem Berichtsjahr 2018 erstmals als Darstellungseinheit das Unternehmen in der Definition der EU. Danach ist ein Unternehmen die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Nach der EU-Definition kann ein Unternehmen damit aus mehr als einer Rechtlichen Einheit bestehen.

Die Darstellung von Ergebnissen für Unternehmen in der Definition nach EU-Recht bringt Vorteile für die Analyse der Wirtschaft. So führt beispielweise bei einer Betrachtung auf Ebene der Rechtlichen Einheit die Ausgliederung der Beschäftigten aus einer Rechtlichen Einheit im Produzierenden Gewerbe in eine andere, eigenständige Rechtliche Einheit dazu, dass die Statistik für die ursprüngliche Rechtliche Einheit eine Produktion ohne Beschäftigte nachweist. Aussagen zur Produktivität des Faktors Arbeit werden damit unmöglich. Werden dagegen beide Einheiten in der Unternehmensstrukturstatistik entsprechend der EU-Definition zu einem komplexen Unternehmen zusammengefasst, ist der Zusammenhang von Umsatz und Beschäftigung wieder gegeben.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist das Unternehmen nach der EU-Definition die zentrale Darstellungseinheit der strukturellen Unternehmensstatistiken. Doppelveröffentlichungen nach Rechtlichen Einheiten und Unternehmen werden übergangsweise angeboten. Um die enthaltenen Ergebnisse eindeutig zu kennzeichnen, werden ab dem Berichtsjahr 2018 die bislang als Unternehmensangaben bezeichneten Daten für Rechtliche Einheiten nun als Ergebnisse Rechtlicher Einheiten bezeichnet. Als Unternehmensergebnisse werden dagegen ausschließlich Ergebnisse für Unternehmen nach der EU-Definition bezeichnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer I Nummer 1 und 2 und § 6a Buchstabe B Ziffer I Nummern 1 und 2 und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt.

Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Einheiten zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einer oder zwei Einheit/-en enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen eine Einheit das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Einheiten sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch die Einbindung der Erhebung im Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet. Dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Programm der Investitionserhebung gehören die Bruttozugänge an und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne).
- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Die Meldung ist für die gesamte Einheit als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Teile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Der Merkmalskatalog umfasst die Investitionen und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Investitionserhebung wird jährlich bei Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt.

Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch staatliche als auch private Institutionen.

Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Union.

2.3 Nutzerkonsultation

Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Hauptnutzer/-innen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Produzierendes Gewerbe" eingebracht. Gefördert wird das Interesse der Auskunftspflichtigen an den Ergebnissen dieser Erhebung durch Befragungsaktionen. Zusätzlich wird ein ständiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Investitionserhebung ist eine Primärerhebung bei den Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen, Inhaber, Leiterinnen oder Leiter der Rechtlichen Einheiten. Einbezogen werden höchstens 3.000 Rechtliche Einheiten der Energieversorgung. Als Abschneidegrenzen gelten bei Einheiten der Elektrizitäts- und Gasversorgung in der Regel 3 Millionen € Umsatz und mehr, bei Einheiten der Wärmeversorgung in der Regel 1 Million € Umsatz und mehr. Ferner werden höchstens 7.000 Rechtliche Einheiten mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Als Abschneidegrenzen gelten bei Einheiten der Wasserversorgung eine jährliche Wasserabgabe von 200.000 m³ und mehr, bei Einheiten der Abwasserentsorgung eine jährliche Schmutzwassermenge von 200.000 m³ und mehr sowie bei Einheiten der Abfallentsorgung in der Regel 1 Million € Umsatz und mehr.

Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen für die Befragung gibt es insbesondere bei der Anzahl der Einheiten große Abweichungen im Vergleich zur Grundgesamtheit. Um einen Überblick über alle Wirtschaftseinheiten in diesem Bereich zu gewinnen, werden ab Berichtsjahr 2018 für die kleineren, nicht in der Erhebung enthaltenen Einheiten mithilfe des statistischen Unternehmensregisters Verwaltungsdaten hinzugespielt.

Detaillierte Informationen zur Methodik sind zu finden unter:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/04/datenergaenzung-strukturhebung-042019.html;jsessionid=E05F9C4137500DB8229E8B03819C10C3.internet8712> .

Bei den Angaben zu Investitionen erfolgt keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

Die Ermittlung von Ergebnissen für das Unternehmen nach EU-Definition erfolgt auf Basis der Angaben, die für Rechtliche Einheiten vorliegen. Nähere Einzelheiten zur Methodik sind ab Juli 2020 im Qualitätsbericht für Bereichsübergreifende Unternehmensstatistiken (EVAS-Nr. 48112) zu finden.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige/Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Landesämter (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt

Die Gestaltung des Internet-Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Ein Muster einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben der Rechtlichen Einheit als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, können versehentliche Eintragungen durch die Auskunftgebenden weitgehend erkannt und korrigiert werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die tatsächliche Belastung der Auskunftgebenden mit dem Ausfüllen des komplexen Fragebogens wurde durch eine entsprechende Abfrage untersucht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter/-innen sorgen für einen hohen Qualitätsstandard. Wie bei jeder Statistik gibt es jedoch auch bei der Durchführung dieser Erhebung Unschärfen (Fehler), die sich auf verschiedene Ursachen zurückführen lassen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten, da beispielsweise Rechtliche Einheiten, obwohl sie überwiegend Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen betreiben, nicht diesem Bereich zugeordnet werden (Untererfassung).

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle, die so genannten "echten Ausfälle". Hierzu gehören alle Einheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß greifen die Auskunftgebenden für die Beantwortung der Fragen auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Heranziehungsbescheide erst im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die einzelnen Merkmale können von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden. Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik. Ab Berichtsjahr 2018 werden für Einheiten unterhalb der Abschneidegrenzen mithilfe des statistischen Unternehmensregisters Verwaltungsdaten hinzugespielt.

Die Ergebnisse beziehen sich ab 1992 auf Deutschland insgesamt und werden vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften für Strukturvergleiche auf europäischer Ebene herangezogen. Für die Bereiche "Energieversorgung" und "Wasserversorgung" ist seit 1992 eine räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland gegeben. Für die Bereiche "Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" wird die Erhebung ab 2008 durchgeführt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge einer gewissen Dynamik. Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Investitionserhebung bei Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistiken im Bereich der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Entfällt.

Veröffentlichungen

Die Fachserie 4, Reihe 6.1, "Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Rechtlichen Einheiten in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" kann als PDF kostenfrei über folgenden Link abgerufen werden:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Beschaeftigte-Umsatz-Investitionen/_inhalt.html

Online-Datenbank

Datenreihen für Rechtliche Einheiten sind in der GENESIS -Online -Datenbank unter

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectionname=43211* zu finden.

Datenreihen für Unternehmen (EU) können ab Juli 2020 in der GENESIS -Online -Datenbank unter

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectionname=48112* abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung:

http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/investitionserhebung_unternehmen_energie/index.asp

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren Teilergebnisse für ihr jeweiliges Bundesland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Investitionserhebung für das Jahr 2018

 bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UI

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

077

 Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die
Hinweise für das Ausfüllen und die Erläuterungen zu **1**
bis **12** in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

- 1 **Rechtsform** des Unternehmens 10
Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Einzelfirma 01
- OHG 02
- KG 03
- GmbH & Co. KG 04
- GmbH 05
- AG bzw. KGaA 06
- Genossenschaft 07
- Eigenbetrieb 11
- Verband
(Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) 12
- Sonstige Rechtsform 13

Bitte Art angeben:

- 2 **Organschaftsverhältnis** 10
Falls ein umsatzsteuerliches Organschafts-
verhältnis vorliegt, handelt es sich um eine/-n
- Organträger 31
- Organgesellschaft 32

Für Organgesellschaften

Name und Anschrift des Organträgers:

- 3 Falls **gemeinsame Betriebsführung mit
anderen Unternehmen** besteht,
Name und Anschrift der Unternehmen:

- 4 Falls **Betriebsführung durch andere Unternehmen**
erfolgt, Name und Anschrift der Unternehmen:

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

5 **Geschäftsjahr** von TT MM JJJJ bis TT MM JJJJ

6 **Art der Tätigkeit des Unternehmens**
Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ-Nummer	<input type="checkbox"/>	11	Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ-Nummer	<input type="checkbox"/>	11
Elektrizitätsversorgung	35.1	<input type="checkbox"/>	01	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	38	<input type="checkbox"/>	51
Gasversorgung	35.2	<input type="checkbox"/>	21	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	39	<input type="checkbox"/>	81
Wärme- und Kälteversorgung	35.3	<input type="checkbox"/>	11	Sonstige Tätigkeiten	99	<input type="checkbox"/>	91
Wasserversorgung	36	<input type="checkbox"/>	31				
Abwasserentsorgung	37	<input type="checkbox"/>	41				

Bitte Art angeben:

Wenn Sie mehr als eine Art der Tätigkeit Ihres Unternehmens angekreuzt haben, machen Sie bitte noch weitere Angaben im beigefügten Beiblatt für fachliche Unternehmensteile (UIB).

Bitte tragen Sie dann den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) für jede Art der Tätigkeit in eine Spalte des mitgelieferten Beiblattes (UIB) ein und beantworten Sie die Fragen zu B und C.

Wenn in Ihrem Unternehmen mehr als drei verschiedene fachliche Unternehmensteile vorkommen, fügen Sie bitte zusätzliche Beiblätter (UIB) an.

B Investitionen in Sachanlagen	Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind Investitionen in Sachanlagen einschließlich I Umweltschutzinvestitionen im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist).</p>		
<p>1 Erworbene und selbstgestellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke (einschließlich Anlagen im Bau, soweit aktiviert) 3</p> <p>i Es sind die Bruttozugänge ohne Umbuchungen I anzugeben und nicht der Bestand an Sachanlagen.</p>		
<p>1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten</p>		
1.1.1 Bestehende Gebäude und Bauten	20	_____
1.1.2 Errichtung und Umbau von Gebäuden	21	_____
1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 4	22	_____
<p>1.3 Technische Anlagen und Maschinen</p>		
1.3.1 Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und/oder Entsorgung	5 30	_____
1.3.2 Anlagen zur Speicherung (WZ-Nummern 35 bis 37)	6 31	_____
1.3.3 Leitungs- und Rohrnetz, Kanalisation (WZ-Nummern 35 bis 37)	7 32	_____
1.3.4 Zähler und Messgeräte	33	_____
1.3.5 Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung (WZ-Nummern 35 und 36)	34	_____
1.3.6 Andere Anlagen	8 35	_____
1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	_____
1.5 Bruttozugänge insgesamt = Code 20 bis 36	40	_____
<p>2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen, einschließlich für Umweltschutz, ohne gebrauchte Güter 9</p>		
<p>C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände 10</p>		
1 Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen u. Ä.	80	_____
2 Erworbene Software	81	_____

D Verkaufserlöse 11		Code	Volle Euro
1	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer)	70	_____
1.1	darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten	71	_____

E Investitionen für den Umweltschutz		Code	Zutreffendes bitte ankreuzen.	
1	Wurden im Berichtsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt? 12	15	Ja <input type="checkbox"/> 01	Nein <input type="checkbox"/> 02
<p>i Falls Sie Umweltschutzinvestitionen getätigt haben, müssen diese in Abschnitt B „Investitionen in Sachanlagen“ enthalten sein.</p>				

Beachten Sie folgende Hinweise:

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmensteile im Ausland zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir, zusätzlich für einen Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2018. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2018 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Investitionserhebung für das Jahr 2018

 bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

 Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal und
Numerierung entspricht den Angaben im Frage-
bogen UI für das Gesamtunternehmen.

UIB

Identnummer (Unternehmen)

Berichtsmerkmal		Art der Tätigkeit des Unternehmens (fachliche Unternehmensteile)		
		WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>
B	Investitionen	Code	Volle Euro	
1	Bruttozugänge an Sachanlagen Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen 3			
1.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten			
1.1.1	Bestehende Gebäude und Bauten	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.1.2	Errichtung und Umbau von Gebäuden	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Grundstücke ohne (eigene) Bauten 4	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3	Technische Anlagen und Maschinen			
1.3.1	Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und/oder Entsorgung 5	30	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.2	Anlagen zur Speicherung (WZ-Nummern 35 bis 37) 6	31	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.3	Leitungs- und Rohrnetz, Kanalisation (WZ-Nummern 35 bis 37) 7	32	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.4	Zähler und Messgeräte	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.5	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung (WZ-Nummern 35 und 36)	34	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.6	Andere Anlagen	8 35	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.5	Bruttozugänge insgesamt = Code 20 bis 36	40	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D	Verkaufserlöse	Code	Volle Euro	
1	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	11 70	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Investitionserhebung für das Jahr 2018

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Investitionserhebung wird jährlich bei Unternehmen und fachlichen Unternehmensteilen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden höchstens 3 000 Energieversorgungsunternehmen und 7 000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch staatliche als auch private Institutionen. Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer I Nummern 1 und 2 und § 6a Buchstabe B Ziffer I Nummern 1 und 2 und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter der Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten

Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Zusätzliche Informationen zu Abschnitt E nach den Umweltschutzinvestitionen

Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BStatG können die statistischen Ämter zur Vorbereitung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden erheben. Der Abschnitt E dient der Klärung des Kreises der zu Befragenden für die Erhebungen nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Umweltstatistikgesetzes (UStatG). Die Auskunftspflicht zur Beantwortung dieses Abschnitts ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 BStatG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG. Die Angabe dient ausschließlich statistischen Zwecken und wird geheim gehalten.

Investitionserhebung für das Jahr 2018

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Erläuterungen zum Fragebogen

Berichtskreisabgrenzung

Der Erhebungsbereich umfasst die Tätigkeiten nach den Abschnitten D „Energieversorgung“ sowie E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) bzw. der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, tragen Sie bitte für jede Art der Tätigkeit den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) in eine Spalte des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile ein und beantworten Sie die Fragen zu den Investitionen und Verkaufserlösen.

Betätigt sich Ihr Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen zuzuordnen sind (z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in einer Spalte unter „Sonstige Tätigkeiten“ zu machen.

Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens (z. B. zentrale/-r Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen „BI“) und zwar für:

- Betriebe der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einschließlich aller Betriebsteile.

Zur Elektrizitätsversorgung zählen z. B.: Wärmekraftwerke, Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Verteilungs- und Übertragungsnetze, Stromhandelsniederlassungen. Kleinere Kraftwerke in einem regional begrenzten Gebiet (z. B. Kraftwerksketten) können zu einem Betrieb zusammengefasst werden.

Zur Gasversorgung zählen z. B.: Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und Umwandlung von Gasen, Rohrnetze, Gas-

handelsniederlassungen.

Zur Wärme- und Kälteversorgung zählen z. B.: Heizwerke, Heizkraftwerke, Kälteerzeugungsanlagen.

Zur Wasserversorgung zählen z. B.: Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung von Wasser.

Zur Abwasserentsorgung zählen z. B.: Anlagen der Sammelkanalisation, Kläranlagen.

Zur Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen zählen z. B.: Anlagen zur Sammlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zur Behandlung und Beseitigung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zum Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen Altwaren, Anlagen zur Rückgewinnung sortierter Werkstoffe, Anlagen zur Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Anlagen der sonstigen Entsorgung.

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen erstreckt.

Abgrenzung der Merkmale

- 1** Als **Eigenbetriebe** gelten rechtlich unselbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Städte, die nach den Eigenbetriebsgesetzen bzw. -verordnungen des jeweiligen Bundeslandes geführt werden.
- 2** Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.
- 3** Hier sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen anzugeben.

Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert wurden.

Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen.

Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind. Die erforderliche Aufteilung auf die Positionen B1.1 bis 1.4 ist entsprechend der Zweckbestimmung der Anlage vorzunehmen. Sie kann notfalls geschätzt werden.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen,

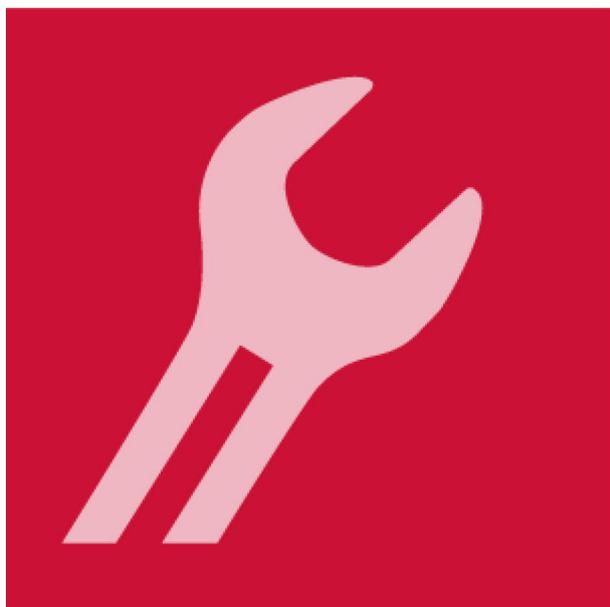
Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen) sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

- 4 Einschließlich Grundstückerschließungskosten u. Ä.
- 5 Zu den Anlagen zur Entsorgung zählen z. B. alle technischen Anlagen und Fahrzeuge, die der Abfallbehandlung/-entsorgung oder der Abwasserbehandlung oder Klärschlamm Entsorgung dienen, außer Rohrleitungen und Messeinrichtungen.
- 6 Anlagen zur Umspannung, Umformung, Verdichtung, Druckregelung sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis – unter Position B1.3.5 auszuweisen.
- 7 Einschließlich Abnehmeranschlüsse. Anlagen zum Bezug sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis – unter dieser Position auszuweisen. Hierzu zählen z. B. auch Regenüberlaufbecken, Verbundsammler, Düker, Pumpwerke, Versickerungseinrichtungen für Niederschlagswasser.
- 8 Bei diesen Anlagen, die zum Teil gleichzeitig verschiedenen Bereichen dienen, ist eine Aufgliederung auf die Spalten des Beiblatts für fachliche Unternehmensteile – notfalls schätzungsweise – vorzunehmen.
- 9 Bitte hier **keine** Jahresmieten oder Bestände angeben, **sondern die Zugänge**. Hier ist der **Wert** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Besitzgesellschaften über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie **nicht** beim Leasingnehmer aktiviert sind (vergleiche B1). **Nicht einzubeziehen** sind die Anmietung von Sachanlagen für eine Mietdauer bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert der neu gemieteten und gepach-

teten neuen Sachanlagen nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

- 10 **Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände**
Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto aktivierten Bruttozugänge an
 - **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten** sowie an
 - **Software**, die entgeltlich erworben wurde, anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden. Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.**Nicht anzugeben** sind die Zugänge an **selbsterstellten** immateriellen Vermögensgegenständen, für die keine Aktivierung im Anlagevermögen erfolgt ist, sowie geleistete Baukostenzuschüsse.
- 11 Es sind die Gesamterlöse, nicht jedoch Restbuchwerte, Buchgewinne oder Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-Lease-Back-Geschäften“ anzugeben.
- 12 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung, Beseitigung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren (additive („End-of-Pipe“) Sachanlagen und/oder integrierte Technologien im Produktionsprozess). Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Kostenstrukturerhebung bei Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 30. Juni 2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 2405

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Der Erhebungsbereich der Kostenstrukturerhebung umfasst die Abschnitte D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen".
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Kalenderjahr, jährlich.
- *Rechtsgrundlage*: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.
- *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Schwerpunkte*: Zum Programm der Kostenstrukturerhebung gehören die tätigen Personen, der Umsatz nach Arten der ausgeübten Tätigkeit, die selbsterstellten Anlagen, die Material- und Warenbestände, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres, der Material- und Wareneingang, die Kosten nach Kostenarten, die Umsatzsteuer und die Subventionen.
- *Klassifikationen*: Die Angaben werden nach der NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne) bzw. der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), gegliedert.
- *Nutzerbedarf*: Die Kostenstrukturerhebung wird jährlich bei Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Sie dient der Erfassung und Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen und Erträge und ermöglicht damit die Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Erhebung die Bedeutung wichtiger Kostenfaktoren erkennen, bilden eine der notwendigen Grundlagen für Produktivitätsberechnungen und geben somit wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Primärerhebung mit Auskunftspflicht für Leitungen von größeren Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Um einen Überblick über alle Wirtschaftseinheiten in diesem Bereich zu gewinnen, werden ab Berichtsjahr 2018 für die kleineren, nicht in der Erhebung enthaltenen Einheiten Angaben geschätzt. Dies erfolgt, indem auf Basis der im statistischen Unternehmensregister enthaltenen Verwaltungsdaten die Erhebungsmerkmale für diese Wirtschaftseinheiten mithilfe eines Datenergänzungsmodells ermittelt werden. Aufbauend auf den Ergebnissen für Rechtliche Einheiten werden in einem komplexen Verfahren Angaben für Unternehmen (nach der Definition der EU) ermittelt.
- *Durchführung*: Die Erhebung wird vom Statistischen Bundesamt zentral durchgeführt. Gleiches gilt für die Ermittlung von Ergebnissen für Unternehmen (nach der Definition der EU).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter/-innen sorgen für einen hohen Qualitätsstandard. Die Ergebnisse des Datenergänzungsmodells sind Schätzungen, deren Qualität u. a. von der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten abhängt. Die Anwendung der Methode eines robusten Regressionsmodells, welches eine Ausreißerbereinigung vornimmt und die zugrundeliegenden Daten innerhalb der Wirtschaftszweige clustert, trägt zur Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse bei. Der Anteil der Schätzungen beträgt beim Wirtschaftsabschnitt D ca. 97 % der Rechtlichen Einheiten, 32 % der Beschäftigten (7% der Arbeitnehmer) und 2 % des Umsatzes; beim Wirtschaftsabschnitt E ca. 47 % der Rechtlichen Einheiten, 7 % der Beschäftigten (6% der Arbeitnehmer) und 2 % des Umsatzes.
- *Revisionen*: Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität und Pünktlichkeit:* Erfahrungsgemäß greifen die Auskunftgebenden für die Beantwortung der Fragen auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Heranziehungsbescheide erst im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit:* Die räumliche Vergleichbarkeit ist gegeben. Da mit dem Berichtsjahr 2018 erstmals auch Ergebnisse für kleinere Einheiten ermittelt werden, ist die Vergleichbarkeit zu den vorherigen Berichtsjahren eingeschränkt.

7 Kohärenz

Seite 8

- *Input für andere Statistiken:* Die Statistiken im Bereich der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:* Die Fachserie 4, Reihe 6.1, "Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Rechtlichen Einheiten in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" mit Ergebnissen für Rechtliche Einheiten kann als PDF kostenfrei über die Homepage des Statistischen Bundesamtes https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Beschaeftigte-Umsatz-Investitionen/_inhalt.html abgerufen werden. Datenreihen für Rechtliche Einheiten sind in der GENESIS -Online -Datenbank unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectionname=43221* zu finden. Datenreihen für Unternehmen (EU) können ab Juli 2020 in der GENESIS -Online -Datenbank unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectionname=48112* abgerufen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Kostenstrukturerhebung wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européenne) und der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), abgegrenzt und umfasst die Abschnitte D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen". Die Zuordnung der Rechtlichen Einheiten erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Als solche gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtliche Einheiten sind juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer. Die Rechtlichen Einheiten umfassen auch Eigenbetriebe der öffentlichen Hand und sonstige Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbände (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.). Die Merkmalswerte beziehen sich auf die gesamte Einheit und schließen die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen dienenden fachlichen Teile ein, nicht jedoch Zweigniederlassungen oder Teile im Ausland.

Hinweis: Dem üblichen Sprachgebrauch folgend wird im Fragebogen – wie auch im zugrundeliegenden Gesetz – der Begriff ‚Unternehmen‘ verwendet, auch wenn die Rechtliche Einheit gemeint ist.

Ausschließliche Darstellungseinheit war bis einschließlich Berichtsjahr 2017 ebenfalls die Rechtliche Einheit, die bis dahin als Unternehmen bezeichnet wurde. Zur Verbesserung der Aussagekraft der Statistik und zur Erfüllung europäischer Vorgaben verwendet die amtliche Statistik ab dem Berichtsjahr 2018 erstmals als Darstellungseinheit das Unternehmen in der Definition der EU. Danach ist ein Unternehmen die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Nach der EU-Definition kann ein Unternehmen damit aus mehr als einer Rechtlichen Einheit bestehen.

Die Darstellung von Ergebnissen für Unternehmen in der Definition nach EU-Recht bringt Vorteile für die Analyse der Wirtschaft. So führt beispielweise bei einer Betrachtung auf Ebene der Rechtlichen Einheit die Ausgliederung der Beschäftigten aus einer Rechtlichen Einheit im Produzierenden Gewerbe in eine andere, eigenständige Rechtliche Einheit dazu, dass die Statistik für die ursprüngliche Rechtliche Einheit eine Produktion ohne Beschäftigte nachweist. Aussagen zur Produktivität des Faktors Arbeit werden damit unmöglich. Werden dagegen beide Einheiten in der Unternehmensstrukturstatistik entsprechend der EU-Definition zu einem komplexen Unternehmen zusammengefasst, ist der Zusammenhang von Umsatz und Beschäftigung wieder gegeben.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist das Unternehmen nach der EU-Definition die zentrale Darstellungseinheit der strukturellen Unternehmensstatistiken. Doppelveröffentlichungen nach Rechtlichen Einheiten und Unternehmen werden übergangsweise angeboten. Um die enthaltenen Ergebnisse eindeutig zu kennzeichnen, werden ab dem Berichtsjahr 2018 die bislang als Unternehmensangaben bezeichneten Daten für Rechtliche Einheiten nun als Ergebnisse Rechtlicher Einheiten bezeichnet. Als Unternehmensergebnisse werden dagegen ausschließlich Ergebnisse für Unternehmen nach der EU-Definition bezeichnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer II und § 6a Buchstabe B Ziffer II und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt.

Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Einheiten zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einer oder zwei Einheit/-en enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen eine Einheit das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Einheiten sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch die Einbindung der Erhebung im Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet. Dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Programm der Kostenstrukturerhebung gehören die tätigen Personen, der Umsatz nach Arten der ausgeübten Tätigkeit, die selbsterstellten Anlagen, die Material- und Warenbestände, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres, der Material- und Wareneingang, die Kosten nach Kostenarten, die Umsatzsteuer und die Subventionen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne).
- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Die Meldung ist für die gesamte Einheit als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Teile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Der Merkmalskatalog umfasst die wichtigsten Daten, die auf diesem Gebiet für die allgemeine Wirtschaftsanalyse und die Strukturbeobachtung gebraucht werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Kostenstrukturerhebung wird jährlich bei Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Sie dient der Erfassung und Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen und Erträge und ermöglicht damit die Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Erhebung die Bedeutung wichtiger Kostenfaktoren erkennen, bilden eine der notwendigen Grundlagen für Produktivitätsberechnungen und geben somit wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union.

Zu den Hauptnutzern/-innen der Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Technologie, die Europäische Kommission, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Daneben sind Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst die wichtigsten Interessenten der statistischen Ergebnisse.

2.3 Nutzerkonsultation

Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Hauptnutzer/-innen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Produzierendes Gewerbe" eingebracht. Gefördert wird das Interesse der Auskunftspflichtigen an den Ergebnissen dieser Erhebung durch Befragungsaktionen. Zusätzlich wird ein ständiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Kostenstrukturerhebung ist eine Primärerhebung bei den Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen, Inhaber, Leiterinnen oder Leiter der Rechtlichen Einheiten. Einbezogen werden höchstens 3.000 Rechtliche Einheiten der Energieversorgung. Als Abschneidegrenzen gelten bei Einheiten der Elektrizitäts- und Gasversorgung in der Regel 3 Millionen € Umsatz und mehr, bei Einheiten der Wärmeversorgung in der Regel 1 Million € Umsatz und mehr. Ferner werden höchstens 7.000 Rechtliche Einheiten mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Als Abschneidegrenzen gelten bei Einheiten der Wasserversorgung eine jährliche Wasserabgabe von 200.000 m³ und mehr, bei Einheiten der Abwasserentsorgung eine jährliche Schmutzwassermenge von 200.000 m³ und mehr sowie bei Einheiten der Abfallentsorgung in der Regel 1 Million € Umsatz und mehr.

Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen für die Befragung gibt es insbesondere bei der Anzahl der Einheiten große Abweichungen im Vergleich zur Grundgesamtheit. Um einen Überblick über alle Wirtschaftseinheiten in diesem Bereich zu gewinnen, werden ab Berichtsjahr 2018 für die kleineren, nicht in der Erhebung enthaltenen Einheiten Angaben geschätzt. Dies erfolgt, indem auf Basis der im statistischen Unternehmensregister enthaltenen Verwaltungsdaten die Erhebungsmerkmale für diese Wirtschaftseinheiten mithilfe eines Datenergänzungsmodells ermittelt werden. Detaillierte Informationen zur Methodik sind zu finden unter:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/04/datenergaenzung-strukturerhebung-042019.html;jsessionid=E05F9C4137500DB8229E8B03819C10C3.internet8712> .

Bei den Angaben zu Beständen erfolgt keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

Die Ermittlung von Ergebnissen für das Unternehmen nach EU-Definition erfolgt auf Basis der Angaben, die für Rechtliche Einheiten vorliegen. Nähere Einzelheiten zur Methodik sind ab Juli 2020 im Qualitätsbericht für Bereichsübergreifende Unternehmensstatistiken (EVAS-Nr. 48112) zu finden.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an das Statistische Bundesamt (zentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt.

Die Gestaltung des Internet-Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Ein Muster einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben der Rechtlichen Einheit als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, können versehentliche Eintragungen durch die Auskunftgebenden weitgehend erkannt und korrigiert werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die tatsächliche Belastung der Auskunftgebenden mit dem Ausfüllen des komplexen Fragebogens wurde durch eine entsprechende Abfrage untersucht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter/-innen sorgen für einen hohen Qualitätsstandard. Wie bei jeder Statistik gibt es jedoch auch bei der Durchführung dieser Erhebung Unschärfen (Fehler), die sich auf verschiedene Ursachen zurückführen lassen.

Die Ergebnisse des Datenergänzungsmodells sind Schätzungen, deren Qualität u. a. von der zugrundeliegenden Verwaltungsdaten abhängt. Die Anwendung der Methode eines robusten Regressionsmodells, welches eine Ausreißerbereinigung vornimmt und die zugrundeliegenden Daten innerhalb der Wirtschaftszweige clustert, trägt zur Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse bei. Für bestimmte Merkmale (bspw. weibliche Inhaber, Umsatz aus sonstiger Handelsware und Subventionen) ist jedoch die Datenbasis nicht groß genug für valide Schätzungen für Klein- und Kleinstunternehmen. Darüber hinaus weicht die im statistischen Unternehmensregister (URS) verwendete Definition des Umsatzes von der in der Erhebung verwendeten Definition ab: Im URS werden (im Gegensatz zur Erhebung) steuerfreie Umsätze und Binnenhandel bei umsatzsteuerlichen Organschaften nicht einbezogen, weshalb es für Wirtschaftseinheiten, die eine öffentliche Rechtsform und somit steuerfreie Umsätze haben, zu einer Untererfassung der Umsätze und der auf Basis von Umsätzen geschätzten Merkmale kommen kann.

Der Anteil der Schätzungen beträgt beim Wirtschaftsabschnitt D ca. 97 % der Rechtlichen Einheiten, 32 % der Beschäftigten (7% der Arbeitnehmer) und 2 % des Umsatzes; beim Wirtschaftsabschnitt E ca. 47 % der Rechtlichen Einheiten, 7 % der Beschäftigten (6 % der Arbeitnehmer) und 2 % des Umsatzes.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten, da beispielsweise Rechtliche Einheiten, obwohl sie überwiegend Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen betreiben, nicht diesem Bereich zugeordnet werden (Untererfassung).

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle, die so genannten "echten Ausfälle". Hierzu gehören alle Einheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt. Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß greifen die Auskunftgebenden für die Beantwortung der Fragen auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Heranziehungsbescheide erst im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die einzelnen Merkmale können von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden. Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik. Ab Berichtsjahr 2018 werden für Einheiten unterhalb der Abschneidegrenzen mithilfe des statistischen Unternehmensregisters Verwaltungsdaten hinzugespielt.

Die Ergebnisse beziehen sich ab 1992 auf Deutschland insgesamt und werden vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften für Strukturvergleiche auf europäischer Ebene herangezogen. Für die Bereiche "Energieversorgung" und "Wasserversorgung" ist seit 1992 eine räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland gegeben. Für die Bereiche "Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" wird die Erhebung ab 2008 durchgeführt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge einer gewissen Dynamik. Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.

Da ab dem Berichtsjahr 2018 für Einheiten unterhalb der Abschneidegrenzen Angaben geschätzt werden, sind die Ergebnisse nur noch eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die aus den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung abgeleiteten Größen "Produktionswert" und "Wertschöpfung" lassen die Übergänge zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erkennen. Die entsprechenden Gesamtwirtschaftlichen Größen weisen jedoch gegenüber der Kostenstrukturerhebung einige definitorische Unterschiede auf, die im Ergebnis auch zu unterschiedlichen Wertansätzen führen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Kostenstrukturerhebung bei Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistiken im Bereich der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Entfällt.

Veröffentlichungen

Die Fachserie 4, Reihe 6.1, "Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Rechtlichen Einheiten in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" kann als PDF kostenfrei über folgenden Link abgerufen werden:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Beschaefigte-Umsatz-Investitionen/_inhalt.html

Online-Datenbank

Datenreihen für Rechtliche Einheiten sind in der GENESIS -Online -Datenbank unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectionname=43221* zu finden.

Datenreihen für Unternehmen (EU) können ab Juli 2020 in der GENESIS -Online -Datenbank unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectionname=48112* abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung:

http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/kse_energie/index.asp

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren Teilergebnisse für ihr jeweiliges Bundesland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2018

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UK

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

081

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Land

Beachten Sie folgende Hinweise:

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmens-
teile im Ausland zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallent-
sorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir,
zusätzlich für einen Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2018. Deckt sich das
Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das

Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres
2018 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens
12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen,
genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten
oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläue-
rungen zu **1** bis **42** auf den Seiten 1 bis 6 in der separaten
Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A	Tätige Personen, Ende September des Geschäftsjahres 1	Code	Anzahl (mit einer Nachkommastelle)
1	Tätige Inhaberinnen/Inhaber, tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	05	_____ , ____
1.1	darunter: weiblich	09	_____ , ____
2	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer 2	06	_____ , ____
2.1	darunter: weiblich	14	_____ , ____
2.2	darunter: Teilzeitbeschäftigte	07	_____ , ____
2.3	Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten 3	08	_____ , ____
3	Gesamtzahl der tätigen Personen = Code 05+06	15	_____ , ____
B	Geleistete Arbeitsstunden im Geschäftsjahr 4	Code	Volle Stunden
1	Geleistete Stunden der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

081

Identnummer (Unternehmen)

C	Gesamtleistung im Geschäftsjahr	Code	Volle Euro
1	Umsatz (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer) .. 5		
1.1	Umsatz aus industriellen Tätigkeiten 6	20	_____
1.2	Umsatz aus sonstiger Handelsware 7	21	_____
1.3	Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften 8	22	_____
1.4	Gesamtumsatz = Code 20 bis 22 9	25	_____
2	Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion 9		
2.1	am Anfang des Geschäftsjahres 10	26	_____
2.2	am Ende des Geschäftsjahres 11	27	_____
3	Selbsterstellte Anlagen zu Herstellungskosten, soweit aktiviert 12	28	_____
4	Gesamtleistung = Code 25 + 28 + 27 - 26 13	33	_____

D	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Code	Volle Euro
---	-----------------------------------------------	------	------------

i Anzugeben sind fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Bau- und Installationsmaterial zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (**ohne** Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist).

Nicht einzubeziehen sind fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser **zur Weiterverteilung**; diese siehe Abschnitt E. **12**

1	Bestände 13		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres 14	34	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres 15	35	_____
2	Eingänge (Einkäufe) 16 17	36	_____
3	Verbrauch = Code 36 + 34 - 35 18	37	_____

E Fremdbezug zur Weiterverteilung		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). 17</p>			
1 Bestände 18			
1.1 am Anfang des Geschäftsjahres	42	_____	_____
1.2 am Ende des Geschäftsjahres	43	_____	_____
2 Eingänge (Einkäufe)	18	44	_____
3 Einsatz = Code 44 + 42 - 43	19	45	_____
F Sonstige Handelsware		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind sonstige Handelswaren zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). 20</p>			
1 Bestände 21			
1.1 am Anfang des Geschäftsjahres	46	_____	_____
1.2 am Ende des Geschäftsjahres	47	_____	_____
2 Eingänge (Einkäufe)	21	48	_____
3 Einsatz = Code 48 + 46 - 47	22	49	_____
G Kosten		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind Kosten (ohne Materialverbrauch, ohne Einsatz an fremdbezogener Energie und fremdbezogenem Wasser sowie ohne sonstige Handelsware). 23</p>			
1 Entgelte (einschließlich Arbeitnehmeranteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung)	24	50	_____
2 Sozialkosten 25			
2.1 Gesetzlich vorgeschriebene Sozialkosten (nur Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. Ä.)		52	_____
2.2 Sonstige Sozialkosten	26	53	_____
3 Kosten für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter	27	54	_____
4 Kosten für Dienstleistungen			
4.1 Fremde Dienstleistungen	28	55	_____
4.1.1 darunter: Zahlungen an Unterauftragnehmer		57	_____
5 Mieten und Pachten	30	59	_____
5.1 darunter: Zahlungen für langfristig (mehr als ein Jahr) gemietete und mit Operating-Leasing beschaffte Produktionsanlagen		60	_____

noch: G Kosten		Code	Volle Euro
6	Steuern, Konzessionsabgaben sowie öffentliche Gebühren und Beiträge (ohne die in den Erläuterungen angegebenen Steuern bzw. Abgaben) 31	61	_____
6.1	darunter: Verbrauchsteuern (nur auf selbst hergestellte verbrauchsteuerpflichtige Erzeugnisse) 32	62	_____
6.2	darunter: Konzessionsabgaben	63	_____
7	Sonstige Kosten 33	64	_____
7.1	darunter: gezahlte Versicherungsbeiträge	67	_____
8	Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen 34	65	_____
9	Fremdkapitalzinsen (ohne Bankspesen) 35	66	_____
10	Summe = Code 50 + 52 + 53 + 54 + 55 + 59 + 61 + 64 + 65 + 66	69	_____
H Umsatzsteuer im Geschäftsjahr		Code	Volle Euro
1	Umsatzsteuer, die Kunden in Rechnung gestellt wurde 36	70	_____
2	Abzugsfähige Vorsteuer sowie abzugsfähige Erwerb- und Einfuhrumsatzsteuer	71	_____
2.1	darunter: abzugsfähige Vorsteuer auf Käufe von Sachanlagen (Investitionen) 37	72	_____
I Strom- und Erdgassteuer im Geschäftsjahr 38		Code	Volle Euro
1	Stromsteuer (ohne Stromsteuer auf den Betriebsverbrauch)	73	_____
2	Erdgassteuer (ohne Erdgassteuer auf den Betriebsverbrauch)	92	_____
J Subventionen		Code	Volle Euro
1	Subventionen für die laufende Produktion im Geschäftsjahr 39	74	_____
K Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung		Code	Volle Euro
1	Aufwendungen für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung insgesamt (Personal- und Sachkosten sowie Investitionen) im Geschäftsjahr 40	90	_____
2	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer 40	91	_____
			Anzahl
L Abgabe von Wasser im Geschäftsjahr		Code	1 000 m ³
1	an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung	85	_____
2	an Letztverbraucher	86	_____
3	Wasserabgabe insgesamt = Code 85 + 86	87	_____
M Ein- und Ausfuhr von Wasser im Geschäftsjahr		Code	Volle Euro
1	Bezüge von Wasser vom Ausland	88	_____
2	Lieferung von Wasser an das Ausland	89	_____

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2018

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UKB

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

PLZ

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

Art der Tätigkeit des Unternehmens

Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen
Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer 41	<input type="checkbox"/>	11
Elektrizitätsversorgung	35.1	<input type="checkbox"/>	01
Gasversorgung	35.2	<input type="checkbox"/>	21
Wärme- und Kälteversorgung	35.3	<input type="checkbox"/>	11
Wasserversorgung	36	<input type="checkbox"/>	31
Abwasserentsorgung	37	<input type="checkbox"/>	41

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer 41	<input type="checkbox"/>	11
Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung	38	<input type="checkbox"/>	51
Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	39	<input type="checkbox"/>	81
Sonstige Tätigkeiten	42 99	<input type="checkbox"/>	91

Bitte Art der Tätigkeit angeben:

Wenn Sie mehr als eine Art der Tätigkeit Ihres Unterneh-
mens angekreuzt haben, machen Sie bitte noch weitere
Angaben für fachliche Unternehmensteile.
Bitte tragen Sie dann den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer)
für jede Art der Tätigkeit in eine Spalte ein und beantworten
Sie die Fragen zu A bis G.

Wenn in Ihrem Unternehmen mehr als drei verschiedene
fachliche Unternehmensteile vorkommen, fügen Sie bitte
zusätzliche Beiblätter (UKB) an.

Kostenstrukturhebung für das Jahr 2018

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

i Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal
und Nummerierung entspricht den Angaben im
Fragebogen UK für das Gesamtunternehmen.

Identnummer (Unternehmen)

Berichtsmerkmal		Art der Tätigkeit des Unternehmens (fachliche Unternehmensteile)			
		WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	
A	Tätige Personen ¹	Code	Anzahl (mit einer Nachkommastelle)		
3	Gesamtzahl der tätigen Personen	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B	Geleistete Arbeitsstunden ⁴	Code	Volle Stunden		
1	Geleistete Stunden der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
C	Gesamtleistung	Code	Volle Euro		
1	Umsatz (ohne Umsatz-, Strom-, Erdgassteuer) ⁵				
1.1	Umsatz aus industriellen Tätigkeiten ⁶	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Umsatz aus sonstiger Handelsware ⁷	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3	Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften ⁸	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4	Gesamtumsatz = Code 20 bis 22	25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ⁹				
2.1	am Anfang des Geschäftsjahres	26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.2	am Ende des Geschäftsjahres	27	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	Selbsterstellte Anlagen zu Herstellungskosten, soweit aktiviert	¹⁰ 28	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.1	Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile	¹¹ 29	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	Gesamtleistung = Code 25+28+29+27-26	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

D Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 12		Code	Volle Euro		
1	Bestände 13				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	34	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	35	_____	_____	_____
3	Verbrauch	16 37	_____	_____	_____
4	Verbrauch an von anderen Unternehmensteilen bezogenen Erzeugnissen	11 38	_____	_____	_____
E Fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung 17		Code	Volle Euro		
1	Bestände 13				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	42	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	43	_____	_____	_____
3	Einsatz	45	_____	_____	_____
F Sonstige Handelsware 20		Code	Volle Euro		
1	Bestände 21				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	46	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	47	_____	_____	_____
3	Einsatz	49	_____	_____	_____
G Ausgewählte Kosten		Code	Volle Euro		
1	Entgelte	24 50	_____	_____	_____
4	Kosten für Dienstleistungen				
4.1	Fremde Dienstleistungen	23 55	_____	_____	_____
4.2	Von anderen fachlichen Unternehmensteilen ausgeführte Leistungen	11 29 56	_____	_____	_____
5	Mieten und Pachten	30 59	_____	_____	_____

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2018

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UK

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebung wird jährlich bei Unternehmen und fachlichen Unternehmensteilen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden höchstens 3000 Energieversorgungsunternehmen und 7000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Zur Befriedigung des nationalen Datenbedarfs und für Lieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Union werden zur Gegenüberstellung betriebliche Aufwendungen und Erträge erfasst, die eine Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen ermöglichen. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Erhebung die Bedeutung wichtiger Kostenfaktoren erkennen, welche eine notwendige Grundlage für Produktivitätsberechnungen bilden. Dadurch können wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union gewonnen werden.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer II und § 6a Buchstabe B Ziffer II und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Rufnummer oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2018

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



Erläuterungen zum Fragebogen

Berichtskreisabgrenzung

Der Erhebungsbereich umfasst die Tätigkeiten nach den Abschnitten D „Energieversorgung“ sowie E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) bzw. der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Meldung ist für das **Gesamtunternehmen** als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, tragen Sie bitte für jede Art der Tätigkeit den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) in die Spalten des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile ein und beantworten Sie die Fragen zu A bis G.

Betätigt sich Ihr Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen zuzuordnen sind (z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in einer Spalte unter „Sonstige Tätigkeiten“ zu machen.

Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens (z. B. zentrale/-r Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Tätigkeiten, die unmittelbar oder mittelbar in Verbindung mit der Energie- und/oder Wasserversorgung stehen bzw. zum Bereich Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen gehören, gelten nicht als „Sonstige Tätigkeiten“, sondern sind dem jeweiligen fachlichen Unternehmensteil zuzuordnen.

Wir bitten, darauf zu achten, dass die Angaben für die fachlichen Unternehmensteile sämtliche hierfür in Frage kommenden Positionen des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile berücksichtigen.

Werden z. B. für die fachlichen Unternehmensteile Umsätze ausgewiesen, dann sind dementsprechend auch tätige Personen (mit einer Nachkommastelle), geleistete Arbeitsstunden sowie Entgelte usw. aufzugliedern. Bei einem Umsatz aus Handelsware muss auch der Einsatz an Handelsware zu Anschaffungskosten angegeben werden. Sinngemäß ist auch bei den anderen Positionen des Fragebogens zu verfahren,

um sowohl für das Gesamtunternehmen als auch für die fachlichen Unternehmensteile sinnvolle Beziehungszahlen (z. B. Umsatz oder Durchschnittsentgelt je tätiger Person) zu erhalten.

Soweit die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Abgrenzung der Merkmale

1 Tätige Personen sind

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber (nur von Personengesellschaften),
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 1/3 der üblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind und
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende).

Voll als tätige Personen zu zählen sind

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit (weniger als 1 Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saisonarbeiterinnen/Saisonarbeiter und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter,
- das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw. und
- nur vorübergehend im Ausland Tätige (weniger als 1 Jahr).

Nicht zu melden sind

- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr),
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen,
- Empfänger von Vorruhestandsgeld und
- Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter).

- 2 Zu den **Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern**, zählen auch Beamtinnen/Beamte, Auszubildende und Teilzeitbeschäftigte, sowie Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

Zu den **Auszubildenden** zählen kaufmännische, technische, Verwaltungs- und gewerbliche Auszubildende, die im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages beschäftigt sind.

Als **Teilzeitbeschäftigte** gelten Beschäftigte, deren normale Arbeitszeit kürzer als die reguläre Arbeitszeit ist. Hierunter fallen **alle** Formen der Teilzeitarbeit (Altersteilzeitbeschäftigte, Halbtagsbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigung an 1, 2 oder 3 Tagen der Woche usw.).

Einzubeziehen sind die Arbeitskräfte, die nur regelmäßig zeitweise bestimmte Arbeiten durchführen (z. B. Schriftführerinnen/Schriftführer, Kassiererinnen/Kassierer, Pumpenwärterinnen/Pumpenwärter).

3 Es sind die **Teilzeitbeschäftigten** – unter Zugrundelegung der regulären Arbeitszeit eines ganzjährig Vollzeitbeschäftigten – **umgerechnet in Vollzeiteinheiten** anzugeben (mit einer Nachkommastelle). Z. B. ergeben 2 Teilzeitkräfte, die jeweils 1/3 der regulären Arbeitszeit arbeiten, 0,7 Vollzeiteinheiten.

4 Es sind die **tatsächlich geleisteten, nicht die bezahlten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer** (ohne Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter), einschließlich etwa geleisteter Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden zu melden. Bei Schichtbetrieb ist die Summe aller geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen zu melden. Alle **ausgefallenen Arbeitsstunden** (z. B. wegen gesetzlichen Urlaubs, Arbeitsbefreiung, Krankheit, Arbeitsversäumnis oder aus betrieblichen Gründen wie Materialmangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Ausfälle durch Unfälle, Streiks und Aussperrungen) sind nicht zu berücksichtigen, auch wenn sie bezahlt wurden.

5 Als **Umsatz** gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag, der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer, jedoch einschließlich der Ausgleichsabgaben/Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie sonstige Umlagen).

Einzubeziehen sind

- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften,
- etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung und
- Erlöse, die im Rahmen von Unteraufträgen erzielt wurden.

Abzusetzen sind

- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Nicht einzubeziehen sind

- Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Geschäftstätigkeit resultieren,
- Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und Beteiligungen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken,

- Zinserträge, Dividenden und dergleichen und
- Erzeugnisse und Leistungen, die für eigene Investitionen und Sachanlagen (Grundmittel) bestimmt sind (vgl. auch Position C3).

6 Der **Umsatz aus industriellen Tätigkeiten** schließt ein

- Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen,
- Umsätze aus dem Verkauf von Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Dampf, Wasser,
- Umsätze aus dem Handel/aus dem Weiterverkauf von fremdbezogener Energie (Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Dampf) und dem Weiterverkauf von fremdbezogenem Wasser,
- Umsätze aus Elektrizitätsübertragung,
- Erlöse aus Durchleitungen,
- Umsätze aus Elektrizitäts- und Gasverteilung,
- Umsätze aus Abwasser- und Abfallentsorgung für Dritte (Sammlung, Behandlung und Beseitigung). Hierzu zählen auch die Umlagen/Beiträge für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die bei den Gemeinden erhoben werden,
- Umsätze aus Rückgewinnung,
- Umsätze aus dem Verkauf von Erzeugnissen der anderen fachlichen Unternehmensteile,
- Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen und
- Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände.

7 Als **Umsatz aus sonstiger Handelsware** gilt im Wesentlichen der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte). Die hier angegebenen Erlöse sind mit dem unter Position F3 einzutragenden Einsatz an sonstiger Handelsware (zu Anschaffungskosten) abzustimmen.

8 Der **Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften** schließt ein

- den Wert der im Auftrag über Dritte geleisteten Arbeiten (z. B. Wasseraufbereitung, Abfüllen von Flüssiggas),
- IT-Dienstleistungen,
- Erlöse für Reparaturen und Instandhaltungen, Installationen, Montagen, Untersuchungen, Prüfungen und Gutachten energie-, wasser-, abwasser- oder abfallwirtschaftlicher Art einschließlich der Erlöse für die bei diesen Leistungen verbrauchten Materialien (z. B. Ersatzteile, Zubehör, Hilfs- und Betriebsstoffe),
- Umsätze aus Dienstleistungen z. B. der Verkehrsbetriebe,
- Baukostenzuschüsse in der Form von Ertragszuschüssen in Höhe der jährlichen Auflösungsquote des passivierten Betrages (z. B. Hausanschlussbeiträge, Netzkostenbeiträge),
- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,

- noch: Der Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften schließt ein
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
 - Erlöse aus Fuhrparkleistungen für Dritte,
 - Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine),
 - Erlöse aus Beratungs- und Planungstätigkeit und
 - Provisionseinnahmen.
- 9** Die **Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion**, z. B. Gas, Nebenprodukte wie Koks, Teer, Benzol, Ammoniak und dergleichen, einschließlich geleisteter und noch nicht abgerechneter Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä. sind zu **Herstellungskosten** zu bewerten. Bestände an Einzel-, Ersatz- und Einbauteilen aus eigener Produktion sind einzubeziehen. Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen dürfen **nicht** abgesetzt werden.
- 10** Es sollen die im Geschäftsjahr mit **eigenen** Arbeitskräften **selbsterstellten Anlagen** (einschließlich im Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden (z. B. Leitungs- und Rohrnetz), **sofern die Kosten für die Erstellung in den Angaben unter Position D3 (Materialverbrauch) und Position G (Entgelte usw.) mit enthalten sind**. Zu den selbsterstellten Anlagen gehören auch selbst hergestellte Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden, selbst hergestellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden. Abschreibungen auf die selbsterstellten Anlagen sind nicht abzusetzen.
- 11** Unter **Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile** sind im Beiblatt für fachliche Unternehmensteile z. B. die Lieferungen von Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas oder Wasser, die Abwasser- oder Abfallentsorgung bzw. die Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen für **andere fachliche Unternehmensteile** anzugeben. Die Bewertung der Lieferungen von Erzeugnissen und der Dienstleistungen an andere fachliche Unternehmensteile soll zu **internen Verrechnungspreisen** erfolgen. Der entsprechende Wert der Lieferungen von Erzeugnissen bzw. der Dienstleistungen ist jeweils sowohl bei dem abgebenden als auch bei dem empfangenden fachlichen Unternehmensteil aufzuführen.
- 12** Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien die entweder im Unternehmen be- oder verarbeitet oder verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden. **Mit anzugeben** sind Brennstoffe zur Energieerzeugung einschließlich Kernbrennstoffe, Treibstoffe, Ersatzteile, Büro- und Werbematerial, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine und dergleichen verarbeitet oder verkauft werden. **Einzubeziehen** sind auch nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Materialien, die für die Herstellung von selbsterstellten Anlagen benötigt werden. **Nicht einzubeziehen** ist zur **Weiterverteilung** bezogene Energie und bezogenes Wasser (Position E) sowie sonstige Handelsware (Position F).
- 13** Die **Bestände und Eingänge** an fremdbezogenen/ fremdbezogenem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).
- 14** Zu melden ist der Wert **aller** von Dritten bezogenen Materialien, gleichgültig, ob diese Eingänge über Bestandskonten oder unmittelbar als Aufwand verbucht wurden.
- 15** Der **Verbrauch** an fremdbezogenen/fremdbezogenem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand. Bau- und Installationsmaterial (z. B. Rohre, Kabel, Leitungen) für selbsterstellte Anlagen (z. B. Ersatzreparaturen) ist als Verbrauch einzusetzen, wenn es auch unter den Beständen und Eingängen geführt und nicht unmittelbar als Investition z. B. unter „Leitungs- und Rohrnetz“ aktiviert wurde.
- 16** Im **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** ist der **Verbrauch an fremdbezogenen Einsatzstoffen** zur Elektrizitäts- und Gaserzeugung bzw. Wärme-, Kälte- und Wassergewinnung sowie zur Erstellung der Erzeugnisse und Dienstleistungen in den fachlichen Unternehmensteilen Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen, „Sonstige Tätigkeiten“ in den **Spalten** für die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile auszuweisen.
- 17** Hier ist nur die zur **Weiterverteilung** bezogene Energie (Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas) und das zur **Weiterverteilung** bezogene Wasser auszuweisen, während die für den eigenen Verbrauch des Unternehmens bezogene Energie und das für eigene Zwecke bezogene Wasser unter Position D anzugeben sind.
- 18** Die **Bestände und Eingänge** an fremdbezogener/ fremdbezogenem Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas und Wasser zur Weiterverteilung sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).
- 19** Der Wert der zur Weiterverteilung **eingesetzten** fremdbezogenen Elektrizität, Wärme und Kälte sowie des fremdbezogenen Gases und Wassers, ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand.
- 20** Als **sonstige Handelsware** gelten Erzeugnisse fremder Herkunft, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte).
- 21** Die **Bestände und Eingänge** an sonstiger Handelsware sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

22 Der Wert der **eingesetzten** sonstigen Handelsware ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand.

23 Als **Kosten** sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende Jahre und Vorauszahlungen für spätere dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Wenn Kosten mit Umsatzsteuer belastet sind, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, sind die Beträge ohne Umsatzsteuer anzugeben. **Nicht zu melden** sind betriebsfremde Aufwendungen.

24 Bei **den Entgelten** ist die Summe der **Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben. **Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.** Zu den Entgelten gehören auch die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) gezahlten Beträge. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind sowie Entgelte für regelmäßig zeitweise Beschäftigte.

In die Entgelte einzubeziehen sind

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit sowie Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsentgelte, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen,
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarif- oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Auslösungen, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde (Auslösungen, die als Spesenersatz gelten, sind bei den sonstigen Kosten unter Position G7 nachzuweisen),
- Leistungen des Arbeitgebers im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG),
- an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gezahlte Provisionen und Tantiemen und
- an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gezahlte Abfindungen.

Abzüglich geleisteter Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld).

Nicht einzubeziehen sind

- das kalkulatorische Unternehmerentgelt und
- Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (diese siehe unter Position G3).

25 Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und
- gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen die im Rahmen von Vorruhestandsleistungen anfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung.

26 Zu den sonstigen Sozialkosten zählen insbesondere

- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfalle, zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen im Sinne von § 6a Einkommensteuergesetz (EStG),
- Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Arbeitgeberbeiträge zu Zusatzversorgungs- und Ruhegehaltskassen,
- einmalige oder laufende Beiträge für die zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- unmittelbare Zahlungen an Bezieher von Vorruhestandsgeld, sofern sie nicht aus Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen getätigt werden, sowie Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen. (Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.),
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, sofern sie nicht aus Rückstellungen getätigt werden, sowie die Zuführung zur entsprechenden Rückstellung,
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag übersteigt und
- Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Lehrlingsheime, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge und dergleichen.

Hierzu gehören **nicht** Kosten, die im Rahmen von betrieblichen Sozialeinrichtungen (wie Gesundheitsdienst, Betriebsfürsorge und dergleichen) für Entgelte, Materialkosten usw. entstanden sind. Diese sind bei den anderen Kostenarten aufzuführen. Auszuschließen sind hier auch Kosten, die als Spesenersatz anzusehen sind und unter den sonstigen Kosten auszuweisen sind.

27 Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter).

28 Zu den Kosten für fremde Dienstleistungen gehören Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen sowie die Kosten für Betriebsführung durch Dritte.

Einzubeziehen sind auch

- die Netznutzungsentgelte,
- die Abfallentsorgung durch Dritte,
- die Aufwendungen für die Entsorgung von Brennstoffrückständen durch Dritte,
- im Falle der Entsorgung von Kernbrennstoffen die Zuführung zu den entsprechenden Rückstellungen und
- im Rahmen von Unteraufträgen anfallende Kosten für Dienstleistungen.

29 Im **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** sind für die einzelnen fachlichen Unternehmensteile die Kosten anzugeben, die durch die **zeitweise** Inanspruchnahme von Reparatur-, Instandhaltungs- und Installationsleistungen anderer fachlicher Unternehmensteile desselben Unternehmens entstanden sind. Die Kosten für **regelmäßig** von bestimmten Beschäftigten in verschiedenen fachlichen Unternehmensteilen durchzuführende Dienstleistungen sind bei den jeweiligen Positionen auf die entsprechenden fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern.

30 Anzugeben sind **Mieten und Pachten** z. B. für gemietete und gepachtete Produktionsmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Fabrikations- und Lagerräume einschließlich Kosten für Leasing jedoch ohne kalkulatorische Mieten und ohne Pachten für unbebaute Grundstücke.

31 Zu den **Steuern und Abgaben**, die als Kosten anzusehen sind, zählen unter anderem

- Grundsteuer,
- Kraftfahrzeugsteuer,
- Grundwasserabgabe,
- Abgaben zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer und
- Verbrauchsteuern auf die **selbst hergestellten** verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse (siehe auch **32**).

Nicht einzubeziehen sind

- Einkommen- und Körperschaftsteuer,
- Gewerbesteuer,
- Lastenausgleichsabgaben,
- Umsatzsteuer,
- Öffentliche Gebühren und Beiträge bzw. Abgaben, **die für bestimmte Leistungen des Staates** bezahlt werden und Beiträge zu Fachorganisationen sind unter Position G7, Sonstige Kosten zu melden.

32 Es sind **nur** die **Verbrauchsteuern** (z. B. Mineralölsteuer) anzugeben, die das Unternehmen auf die **selbst hergestellten** verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse schuldet, unabhängig davon, ob eine Zahlung erfolgt, sowie die Strom- und Erdgassteuer auf den Betriebsverbrauch, soweit sie nicht als Anschaffungsnebenkosten gelten.

Verbrauchsteuern auf bezogene Erzeugnisse gelten als Anschaffungsnebenkosten bei der Bewertung der Bestände und Eingänge an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Position D) bzw. an fremdbezogener/fremdbezogener Energie und Wasser zur Weiterverteilung (Position E) bzw. an sonstiger Handelsware (Position F).

33 Zu den **Sonstigen Kosten** zählen z. B.

- Bankspesen (Kontoführungsgebühren, Wechselspesen (ohne Diskont), Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren usw., **ohne** Fremdkapitalzinsen),
- Werbe- und Vertreterkosten,
- Reisekosten,
- Provisionen (**ohne** Provisionen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer),
- Lizenzgebühren,
- Porto- und Postgebühren, Telefongebühren,
- Versicherungsbeiträge (einschließlich Versicherungssteuer),
- Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten,
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und dgl. und
- Kosten für den Abtransport von Gütern durch fremde Unternehmen, sowie Ausgaben für durch Dritte durchgeführte Beförderung der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz.

Nicht einzubeziehen sind

- Einkommen-, Körperschaft-, Erbschaftsteuer und Lastenausgleichsabgaben,
- an Abnehmer gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen),
- kalkulatorische Kosten,
- Transportkosten, die bei der **Anlieferung** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen usw. durch **fremde** Unternehmen entstanden sind (diese sind in den Material- und Wareneingängen und Material- und Warenbeständen enthalten und gehen damit in den Materialverbrauch und Wareneinsatz (Position D, E und F) ein),
- die Kosten für den **eigenen Fuhrpark** (diese sind aufgliedert bei den einzelnen Kostenpositionen anzugeben, z. B. Entgelte Position G1, Instandhaltungskosten Position G4, Kraftfahrzeugsteuer Position G6, Versicherungsbeiträge Position G7 und Abschreibungen Position G8). Falls ein Sammelkonto (Kostenstelle Kfz-Kosten) besteht und dessen Aufgliederung besondere Schwierigkeiten bereitet, genügen sorgfältig geschätzte Angaben zu den einzelnen Positionen. Die eigenen Transportkosten bleiben also bei **Selbstabholung** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und dgl. bei den Material- und Wareneingängen und Material- und Warenbeständen unberücksichtigt und gehen deshalb nicht in den ermittelten Materialverbrauch und Wareneinsatz (Position D, E und F) ein,
- Provisionen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (diese sind bei den Entgelten Position G1 auszuweisen),

noch: Nicht einzubeziehen sind

- Kosten für Büro- und Werbematerial (vergleiche Position D),
- andere unter Position D, E oder F erfasste Kosten,
- Fremdkapitalzinsen (vergleiche G9) und
- Zuführung zu Rückstellungen für Stilllegung und Rückbau der Kraftwerke.

34 **Einzubeziehen sind** geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von §6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG), soweit sie nicht in einer anderen Kostenposition schon enthalten sind.

Nicht einzubeziehen sind Sonderabschreibungen bzw. erhöhte Absetzungen.

35 Zu den **Fremdkapitalzinsen** gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Gesellschaftsdarlehen, Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovision sowie Kreditbereitstellungsprovision).

Nicht einzubeziehen sind Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Wechselspesen, Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren; diese sind unter Position G7 anzugeben). Fremdkapitalzinsen auf Grund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Die Fremdkapitalzinsen dürfen **nicht** mit Zinserträgen saldiert ausgewiesen werden.

36 **Es ist nur die auf das Geschäftsjahr entfallende Umsatzsteuer anzugeben.** Hierzu zählt auch die Umsatzsteuer auf geleistete und empfangene Anzahlungen. Von Organgesellschaften ist die Umsatzsteuer auf ihre Außenumsätze und -bezüge zu melden, obwohl sie vom Organträger getragen bzw. in Anrechnung gebracht wird. Diese Beträge sind nicht vom Organträger nachzuweisen.

37 Soweit entsprechende Unterlagen über die abzugsfähige Umsatzsteuer auf den Käufen von Sachanlagen nicht vorliegen, genügt eine sorgfältige Schätzung (19% der Käufe von Sachanlagen).

38 Hier ist nur die Strom- und Erdgassteuer von Versorgungsunternehmen, welche an **Endkunden** liefern, anzugeben. Strom- und Erdgassteuer auf bezogene Erzeugnisse für den Betriebsverbrauch gelten als Anschaffungsnebenkosten.

39 Als **Subventionen** sind zu melden

- Zuwendungen, die Bund, Länder und Gemeinden oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften ohne Gegenleistung an das Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (soweit nicht spezielle Auftragsforschung für den Staat) oder für laufende Produktionszwecke gewähren, um
- die Produktionskosten zu verringern und/oder
 - die Verkaufspreise der Erzeugnisse zu senken und/oder
 - eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Hierzu zählen z. B.

Zinszuschüsse, gleichgültig für welche Zwecke sie gewährt werden (auch dann, wenn sie an den Kreditgeber direkt gezahlt werden), Zuschüsse zum Ausgleich von standortbedingten oder sonstigen Wettbewerbsnachteilen (z. B. Frachthilfen, Absatzfinanzierungshilfen, Zuschüsse zur Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft), Zuwendung zur Förderung bestimmter Produktionen, Betriebskostenzuschüsse sonstiger Art, Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit nicht spezielle Auftragsforschung für den Staat.

Subventionen dürfen in den Umsatzerlösen nicht enthalten sein.

Nicht zu den Subventionen zählen

Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse, -zulagen sowie Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche bzw. außerhalb des Verantwortungsbereichs des Unternehmens liegende Verluste.

40 **Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung umfasst systematische schöpferische Arbeiten mit dem Ziel, das Wissenspotential zu erweitern sowie die Nutzung dieses Wissenspotentials zur Schaffung neuer Anwendungen. Bei den innerbetrieblichen Aufwendungen handelt es sich um sämtliche Aufwendungen, die für die im Unternehmen selbst durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anfallen, unabhängig von der Herkunft der Mittel (einschließend Investitionsaufwendungen).

Folgende Tätigkeiten zählen nicht zu innerbetrieblicher Forschung und Entwicklung

- Tätigkeiten im Rahmen des Bildungswesens,
- sonstige Tätigkeiten im wissenschaftlichen-technischen Bereich (z. B. Informationsdienste, Prüfung und Standardisierung, Durchführbarkeitsstudien usw.) und
- sonstige industrielle Tätigkeiten (z. B. Produktionsvorbereitung, Erwerb externen Wissens, Mitarbeiterschulung, Marketing).

Für Forschung und Entwicklung eingesetzte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Hierunter fallen alle direkt mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten befasste Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie das **direkte** Dienstleistungen erbringende Personal, wie Manager, Verwaltungs- und Büroangestellte. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die **indirekt** Dienstleistungen erbringen, wie Kantinenpersonal und Betriebsschutzmitarbeiterinnen/ Betriebsschutzmitarbeiter, fallen nicht unter diese Position, auch wenn ihre Entgelte als Gemeinkosten in diese Aufwendungen eingehen.

41 Die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) mit Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.destatis.de.

42 Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.